

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Würth a. Main vom 04.11.2015

Ladung:	Zur Sitzung waren alle Haupt- und Finanzausschussmitglieder sowie zusätzlich alle übrigen Stadtratsmitglieder, diese ebenfalls unter Gewährung des Sitzungsgeldes, ordnungsgemäß geladen. Vor dem Einstieg in die Tagesordnung beschließt der HFA, dass auch die weiteren Stadtratsmitglieder an der Beratung teilnehmen dürfen.
Anwesende Haupt- und Finanzausschussmitglieder:	1. Bürgermeister Fath Andreas 2. Bürgermeister Salvenmoser Steffen 3. Bürgermeister Laumeister Peter Stadtrat Feyh Marco Stadtrat Lenk Bernd Stadtrat Oettinger Richard Stadtrat Wetzel Frank
Entschuldigte HFA-Mitglieder:	keine
Weitere anwesende Stadtratsmitglieder:	Stadtrat Scherf Karl-Heinz Stadtrat Dotzel Jochen Stadtrat Hofmann Gottfried Stadtrat Ferber Martin Stadträtin Zethner Birgit Stadtrat Turan Muzaffer
Anwesende Mitglieder der Verwaltung:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Protokollführer:	Stadtkämmerer Firmbach Heinz
Gäste:	keine
Sitzungsort:	Rathaus, Luxburgstr. 10, großer Sitzungssaal
Sitzungsdauer:	19.00 – 23.30 Uhr
Öffentliche Sitzung:	1. – 3.
Nichtöffentliche Sitzung:	4. – 6.
Veränderungen der Tagesordnung:	Mit Beschluss des HFA wird der TOP. 3.2.1. in die nichtöffentliche Sitzung verlegt.
Beschlussfassung:	Soweit nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

TOP.	Art	Sachverhalt/Beschluss
------	-----	-----------------------

TAGESORDNUNG (ÖFFENTLICHER TEIL)

1.	ö	<p><u>Genehmigung der Niederschrift über die HFA-Sitzung vom 07.10.2015</u></p> <p>Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern des Stadtrats per eMail vom 26.10.2015 zugestellt. Den nichtöffentlichen Teil haben die Fraktionssprecher mit der Sitzungseinladung erhalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA beschließt, die Niederschrift über die HFA-Sitzung vom 07.10.2015 gemäß Art. 54 Abs. 2 GO zu genehmigen.</p>
-----------	----------	---

		<p>Beschluss: Der HFA beschließt, die Niederschrift über die HFA-Sitzung vom 07.10.2015 gemäß Art. 54 Abs. 2 GO zu genehmigen.</p>
2.	ö	<u>Bekanntgaben</u>
2.1.	ö	1. Bürgermeister Andreas Fath gibt bekannt, dass sich um Umlaufverfahren eine Mehrheit des Stadtrats für die Installation des zweiten BHKW's ausgesprochen habe, weshalb das Ing.-Büro Wüst am Montag dieser Woche den Auftrag zur Durchführung des Projekts erhalten habe. Der Umlaufbeschluss wird in der SR-Sitzung vom 18.11.2015 förmlich bestätigt.
3.	ö	<u>Haushaltsplan 2016 und Finanzplan 2015 - 2020</u>
3.1.	ö	<u>Vorstellung des 3. Entwurfs (Modell 3) vom 04.11.2015</u>
3.1.1.	ö	<p><u>Vorstellung des Haushalts- und Finanzplans mit Rücklagen und Schulden (auszugsweise)</u> Stadtkämmerer Heinz Firmbach stellt den Mitgliedern des HFA anhand des in der Anlage zu diesem Protokoll befindlichen tabellarischen Vorberichts den 3. Entwurf (Modell 3, im Haushalts- und Finanzplan geänderte Positionen sind beige markiert) des Haus- und Finanzplans 2016 vor und beschränkt sich dabei auf die wesentlichen Änderungen. Folgende Änderungen wurden im 3. Entwurf berücksichtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verwaltungshaushalt <ol style="list-style-type: none"> a. Berücksichtigung der neuen amtlichen EW-Zahlen zum 31.12.2014 im kommunalen Finanzausgleich (Änderung der Schlüsselzuweisungen, Finanzzuweisungen und der Kreisumlage) b. Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten der AMME aus der VMR 2014 (Änderung der kalkulatorischen Kosten u. der Zuführung der Afa aus dem zuwendungsfinanziertem Vermögen der Entwässerungsanlage) c. Berücksichtigung der jährlichen Kosten für die Standsicherheitsuntersuchungen der Straßenbeleuchtungsanlagen i.H.v. 2.000 €(Änderung Sachaufwand) d. Berücksichtigung des jährlichen Zuschusses an den Gewerbering für die Kirchweih i.H.v. 1.000 €(Änderung der laufenden Zuschüsse an Dritte) e. Berücksichtigung des erhöhten Zinsaufwands für die erhöhte Kreditaufnahme in 2016 i.H.v. 122.607 €(Änderung der Zinsen für die fundierten Kredite) f. Minderung der Zuführung an den Vermögenshaushalt um 343.000 € von 5.420.000 € auf 5.077.000 € in den Hh-Jahren 2016 - 2020 2. Vermögenshaushalt <ol style="list-style-type: none"> a. Erstmalige Einplanung der Kosten für die Modernisierung der Rathausverwaltung (Rathausumbau) i.H.v. 287.500 € in den Hh-Jahren 2016 und 2017 auf der Basis einer groben Kostenannahme b. Erstmalige Einplanung der Kosten für die Sanierung des Jugendtreffs i.H.v. 155.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020 auf der Basis der Kostenschätzung des Bauamts vom 18.08.2015 c. Erstmalige Einplanung der Kosten für die Herstellung einer zusätzlichen Straßenbeleuchtungsanlage in der längeren Stichstraße zur Kronbergstraße i.H.v. 5.500 € im Hh-Jahr 2016 auf Basis einer Kostenberechnung der EZV KG d. Erstmalige Einplanung eines Zuschusses des BAFA zur Installation eines zweiten BHKW's i.H.v. 4.275 € im Hh-Jahr 2016 e. Erstmalige Einplanung von Erlösen aus dem Verkauf der städtischen Zuteilungsflächen im BPI-Verfahren Lindengasse i.H.v. netto 597.600 € (s. TOP. 3.1.7.) f. Erstmalige Einplanung der Herstellungsbeiträge i.H.v. 1.190 € im Hh-Jahr 2016, die die Stadt aus dem Verkauf einer Teilfläche aus der FINr. 1648 an die Familie Heger lt. Kaufvertrag tragen muss g. Erstmalige Einplanung der Kosten für die Erneuerung/Ergänzung der Transportbehälter für den Mittagessensservice i.H.v. 4.200 € im Hh-Jahr 2016 h. Erstmalige Einplanung der Kosten für den Seniorenparcour i.H.v. 13.000 € soweit dafür keine Deckungsmittel aus dem Verwaltungshaushalt (= 9.000 €) zur Verfügung stehen i. Herausnahme der für die Neugestaltung des Schlossparks eingestellten Kosten i.H.v. 160.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2018 j. Erstmalige Einplanung der Kosten für den Radweg Bahnstraße i.H.v. 268.000 € in den Hh-Jahren 2018 – 2020 auf der Basis einer groben Kostenannahme (ist im 2. Entwurf vom 07.10.2015 versehentlich unterblieben) k. Erhöhung der Kreditaufnahme 2016 von 2.732.000 € auf 3.227.000 € l. Erhöhung der Sondertilgungen 2017 – 2020 (bisher: 2017 – 2019) von 2.732.000 € auf 3.227.000 € m. Erstmalige Bildung einer Rückstellung in der allg. Rücklage „Ausgleichsrücklage Ver-

		<p>waltungshaushalt“ zur Risikoabsicherung der im Verwaltungshaushalt eingeplanten Senkung des Kreisumlagehebesatzes von 2%-Punkten i.H.v. 440.000 € in den Hh-Jahren 2016 – 2020</p> <p>n. Minderung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt um 343.000 € von 5.420.000 € auf 5.077.000 € in den Hh-Jahren 2016 - 2020</p> <p>o. Änderung des Überschusses des Vermögenshaushalts als Zuführung an die allgemeine Rücklage von 816.000 € auf 50.171 € in den Hh-Jahren 2019 - 2020</p> <p>Die vorstehenden Änderungen der Haushalts- und Finanzplanung führen zu folgenden Ergebnissen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Überschuss des Verwaltungshaushalts 2016 – 2020 schmilzt von 5.420.000 € auf 5.077.000 € ab. Dem Vermögenshaushalt können insgesamt 343.000 € weniger zugeführt werden. 2. Die Investitionsausgaben 2015 – 2020 erhöhen sich um 849.000 € von 26.077.000 € auf 26.926.000 € 3. Die direkten Investitionsfinanzierungsmittel erhöhen sich um 877.000 € von 22.128.000 € auf 23.005.000 € 4. Der Stand der allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2020 verringert sich um 326.000 € von 816.000 € auf 490.171 €. Im neuen Stand der allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2020 sind erstmals Risikorückstellungen i.H.v. 440.000 € für die eingeplante Kreisumlagesatzsenkung von 2%-Punkten enthalten, d.h. die zweckgebundenen allgemeinen Rücklagen „Rückbau Ortsdurchfahrt B469“ und „Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie“ weisen zum 31.12.2020 lediglich einen Stand von nur 50.171 € obwohl ihr SOLL-Stand eigentlich 207.428 € beträgt. Das wiederum bedeutet, dass aus diesen beiden zweckgebundenen allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2020 insgesamt 157.257 € zur Finanzierung anderer Investitionsmaßnahmen zweckentfremdet verwendet wurden. 5. Der Stand der Sonderrücklagen zum 31.12.2020 bleibt mit 1.220.000 € unverändert. 6. Der Schuldenstand zum 31.12.2020 bleibt ebenfalls unverändert. Er beträgt für: <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">a. die fundierten Schulden des Haushalts</td> <td style="text-align: right;">3.406.394 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">b. die Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</td> <td style="text-align: right;"><u>-24 €</u></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">c. die Schulden des Kernhaushalts</td> <td style="text-align: right;">3.406.370 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">d. die Schulden bei Extrahaushalten (AMME)</td> <td style="text-align: right;"><u>815.308 €</u></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">e. die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts</td> <td style="text-align: right;">4.221.678 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">f. die Schulden bei öffentlichen FEU's (EZV KG)</td> <td style="text-align: right;"><u>1.316.052 €</u></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">g. die Schulden des öffentlichen Bereichs</td> <td style="text-align: right;"><u>5.537.730 €</u></td> </tr> </table> <p>Der Stadtkämmerer weist darauf hin, dass der tabellarische Vorbericht erstmals auch die Ziffer XIII „Steuer-, Umlage- und Finanzkraft“ enthält. Danach besitzt die Stadt im Finanzplanungszeitraum allenfalls eine leicht überdurchschnittliche Steuerkraft. Überdurchschnittlich sind Gewbesteuer- und Umsatzsteuerkraftzahlen, exakt durchschnittlich sind die Grundsteuer-B-Steuerkraftzahlen und chronisch unterdurchschnittlich sind die Einkommensteuerkraftzahlen. Die Umlagekraft (= Steuerkraft plus 80% der Schlüsselzuweisungen des Vorjahres) ist allenfalls durchschnittlich. Die Finanzkraft (= Steuerkraft plus Schlüsselzuweisungen und minus Kreisumlage des laufenden Hh-Jahres) nimmt eine positive Entwicklung und ist leicht überdurchschnittlich.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehenden Planänderungen.</p>	a. die fundierten Schulden des Haushalts	3.406.394 €	b. die Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<u>-24 €</u>	c. die Schulden des Kernhaushalts	3.406.370 €	d. die Schulden bei Extrahaushalten (AMME)	<u>815.308 €</u>	e. die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts	4.221.678 €	f. die Schulden bei öffentlichen FEU's (EZV KG)	<u>1.316.052 €</u>	g. die Schulden des öffentlichen Bereichs	<u>5.537.730 €</u>
a. die fundierten Schulden des Haushalts	3.406.394 €															
b. die Schulden aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<u>-24 €</u>															
c. die Schulden des Kernhaushalts	3.406.370 €															
d. die Schulden bei Extrahaushalten (AMME)	<u>815.308 €</u>															
e. die Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts	4.221.678 €															
f. die Schulden bei öffentlichen FEU's (EZV KG)	<u>1.316.052 €</u>															
g. die Schulden des öffentlichen Bereichs	<u>5.537.730 €</u>															
3.1.2.	ö	<p><u>Vorstellung der Eckdaten zur Einwohnerentwicklung</u></p> <p>Die amtliche EW-Zahl ist zum 31.12.2014 überraschender Weise deutlich, nämlich um 28 EW bzw. um 0,6% auf nunmehr 4.701 gegenüber dem Stand vom 31.12.2013 gefallen (s. Anlage). Gegenüber dem Stand zum 30.06.2014 (4.739 EW) betrug der Rückgang sogar 38 EW bzw. 0,8%. Die Stadtkämmerei hat deshalb ihre EW-Prognose entsprechend angepasst. Die neue Prognose geht optimistisch davon aus, dass die EW-Zahlen der Stadt Wörth a. Main – entgegen ihrem mittelfristigen Trend – zumindest stagnieren.</p> <p>Die EW-Zahlen spielen eine wichtige Rolle bei der Ermittlung einer ganzen Reihe von Finanzausgleichsleistungen, insbesondere für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen (s. TOP. 3.1.3). Im Hh-Jahr 2016 bringt der Stadt jeder Einwohner folgende Einnahmen:</p> <table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">* Schlüsselzuweisungen: Grundbetrag/EW 836,26 € x 112% EW-Ansatz x 55% =</td> <td style="text-align: right;">515,14 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">+ Finanzausgleichsleistungen: Betrag/EW</td> <td style="text-align: right;"><u>16,70 €</u></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">= Summe</td> <td style="text-align: right;">531,84 €</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">-/-Kreisumlage: Schlüsselzuw./EW 515,14 € x 80% Ansatz x 43% Hebesatz =</td> <td style="text-align: right;"><u>177,21 €</u></td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">= Einnahmewert/EW</td> <td style="text-align: right;">354,63 €</td> </tr> </table>	* Schlüsselzuweisungen: Grundbetrag/EW 836,26 € x 112% EW-Ansatz x 55% =	515,14 €	+ Finanzausgleichsleistungen: Betrag/EW	<u>16,70 €</u>	= Summe	531,84 €	-/-Kreisumlage: Schlüsselzuw./EW 515,14 € x 80% Ansatz x 43% Hebesatz =	<u>177,21 €</u>	= Einnahmewert/EW	354,63 €				
* Schlüsselzuweisungen: Grundbetrag/EW 836,26 € x 112% EW-Ansatz x 55% =	515,14 €															
+ Finanzausgleichsleistungen: Betrag/EW	<u>16,70 €</u>															
= Summe	531,84 €															
-/-Kreisumlage: Schlüsselzuw./EW 515,14 € x 80% Ansatz x 43% Hebesatz =	<u>177,21 €</u>															
= Einnahmewert/EW	354,63 €															

		<p>x Einwohnerverlust/a = Einnahmeverluste/a</p> <p style="text-align: right;">38 <u>13.475,94 €</u></p> <p>Die Einnahmeverluste bei den Schlüsselzuweisungen halten sich jedoch einigermaßen in Grenzen, weil seit 2012 zur Abfederung der demographischen Entwicklung für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen der EW-Durchschnitt der letzten 10 Jahre maßgebend ist, soweit dieser Wert über dem aktuellen EW-Stand liegt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
3.1.3.	ö	<p><u>Vorstellung der Steuereinnahmen und des Finanzausgleichs</u></p> <p>Die Änderung der EW-Prognose machte eine Anpassung des Steuer- und Finanzausgleichs hinsichtlich der Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Finanzausgleichs und der Kreisumlage notwendig. Die unter TOP. 3.1.2 beschriebene neue EW-Prognose ist in der in der Anlage befindlichen Übersicht „Steuereinnahmen und Finanzausgleich“ berücksichtigt.</p> <p>Die Steuereinnahmen der Stadt sind dabei auf relativ hohem Niveau, d.h. sehr optimistisch angesetzt. Dies gilt vor allem für die Gewerbesteuer, die in den Hh-Jahren 2016 – 2020 mit je 1,9 Mio. € (Ansatz 2015: 2,150 Mio. €) eingeplant ist. Dies entspricht exakt dem aktuell – unter sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – erzielbaren Vorauszahlungs-SOLL, allerdings unter Berücksichtigung der Aufgabe der Betriebsstätte der Fa. SAF Holland GmbH zum 01.07.2015. Auch der Einkommensteueranteil ist an der oberen Grenze des noch Vertretbaren angesetzt. Ausgehend von einem überproportionalen Zuwachs im Hh-Jahr 2015 von 9,1% sind in der Finanzplanung bis 2020 weitere Zuwächse von ca. 5,0% p.a. eingepreist. In den Hh-Jahren 2016 – 2020 erhöht sich der Einkommensteueranteil um 542.400 € auf insgesamt 2.607.300 €. Auch beim Umsatzsteueranteil sind überproportionale Zuwächse zu verzeichnen. Er wird sich in den Hh-Jahren 2015 – 2020 um voraussichtlich 87,1% von 144.000 € auf 269.400 € erhöhen. Der Stadtkämmerer hat dabei bereits die Mehreinnahmen eingerechnet, die aus dem Bundesteilhabegesetz einmalig bzw. dauerhaft zu erwarten sind. Hier stellt der Bund den Kommunen dauerhaft 0,5 Mrd. € ab 2015 und 2,5 Mrd. € ab 2018 und einmalig 1,0 Mrd. € in 2017 zur Verfügung. Ohne diese zusätzlichen Bundesmittel würde der Umsatzsteueranteil bis 2020 nur auf 177.700 € (= 23,4%) wachsen. Die Schlüsselzuweisungen sind im Finanzplanungszeitraum auf der Basis der nach der Mai-Steuerschätzung für den allgemeinen Steuerverbund künftig zu erwartenden Volumina bzw. Zuwächse, der vorausgerechneten Steuerkraftzahlen der Stadt und der Fortschreibung des Grundbetrags/EW qualifiziert berechnet. Im Hh-Jahr 2016 brechen die Schlüsselzuweisungen zunächst einmal förmlich ein. Die Einnahmeerwartungen liegen bei nur noch 263.700 €, das sind 454.300 € weniger als im laufenden Jahr 2015. Ursache dafür sind die Rekordgewerbesteuereinnahmen des Jahres 2014 (3,1 Mio. €). Auf Grund der im Finanzplanungszeitraum eingeplanten Steuereinnahmen „erholen“ sich die Schlüsselzuweisungen wieder. Sie wachsen über 686.200 € im Hh-Jahr 2017 auf durchschnittlich 867.000 € in den Hh-Jahren 2018 – 2020 an und bilden damit eine wesentliche Stütze für die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt.</p> <p>Auf der Ausgabenseite ist für die Kreisumlage – ebenfalls optimistisch – eine Senkung des Kreisumlagesatzes um 2%-Punkte auf 41%-Punkte ab dem Hh-Jahr 2016 unterstellt (näheres s. TOP. 3.1.4), was in den Hh-Jahren 2016 – 2020 eine Entlastung von immerhin 440.000 € einbringt. Trotz dieser eingepreisten Hebesatzsenkung muss die Stadt im Hh-Jahr 2016 zusätzlich 161.600 € insgesamt 1.933.900 € an den Landkreis abführen. Ursache dafür sind auch hier die Rekordgewerbesteuereinnahmen des Jahres 2014 (3,1 Mio. €).</p> <p>Die der Stadt aus den Steuereinnahmen und dem kommunalen Finanzausgleich insgesamt zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel werden sich bereits im laufenden Hh-Jahr 2015 um 1,2 Mio. € auf 3,8 Mio. € drastisch reduzieren. Im kommenden Hh-Jahr 2016 ist mit einem weiteren Rückgang um 0,7 Mio. € auf 3,1 Mio. € zu rechnen. Im Hh-Jahr 2017 verbessert sich der Saldo aus Steuereinnahmen und Finanzausgleich um 0,9 Mio. € auf 4,1 Mio. €. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2020 erhöht sich dieser Saldo weiter auf 4,4 Mio. €.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die Ergebnisse des Steuerhaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs, die Eingang in die mittelfristige Finanzplanung gefunden haben.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die Ergebnisse des Steuerhaushalts und des kommunalen Finanzausgleichs, die Eingang in die mittelfristige Finanzplanung gefunden haben.</p>

3.1.4.

ö

Erläuterungen zur Kreisumlage, zum Hebesatz u. zur allg. Rücklage „Ausgleichs-RL Verwaltungshaushalt“

a) Kreisumlage auf Basis der bis 2015 gültigen Steuerkraftberechnung

Unter politisch umgekehrten Vorzeichen ist ein Teil des Kreistages für eine Senkung des Kreisumlagesatzes ab 2015 und der andere Teil für eine Beibehaltung desselben eingetreten. Die Befürworter verwiesen auf die hohen Ergebnisrücklagen, die Gegner auf die Investitionsverpflichtungen im Bildungsbereich. Letztlich wurde der Kreisumlagesatz nicht geändert; für das Hh-Jahr 2016 ließen die Gegner allerdings die Möglichkeit einer Senkung durchblicken.

Fakt ist, dass der Landkreis infolge seiner jährlichen Überschüsse in den Ergebnisrechnungen auf einem relativ hohen Polster in Form der Ergebnisrücklagen sitzt. Die Überschüsse sind das Ergebnis einer jeweils zu hoch festgesetzten Kreisumlage, und zwar nach Deckung der kalkulatorischen Abschreibungen. Ausweislich des Jahresabschlusses 2014 haben sich zum 31.12.2014 folgende Ergebnisrücklagen angesammelt:

Ergebnisrücklage Landkreis Miltenberg			
*	Ergebnisrücklage (JÜ 2012)	3.325.961 €	
+	Ergebnisvortrag (JÜ 2013)	4.734.885 €	
+	Jahresüberschuss 2014	4.913.607 €	12.974.453 €
+	Jahresüberschuss 2011		4.848.993 €
=	Ergebnisrücklage, Stand 31.12.2014		17.823.445 €
+	Jahresüberschuss 2015 (geschätzt)		3.000.000 €
=	voraussichtl. Ergebnisrücklage, Stand 31.12.2015		20.823.445 €

Der Jahresüberschuss 2011 ist in der Bilanz zum 31.12.2014 nicht mehr in der Ergebnisrücklage, sondern in der allgemeinen Rücklage, dem sog. Nettoposten der Bilanz passiviert, weil er ausweislich des Jahresabschlusses 2014 von der Ergebnisrücklage auf die allgemeine Rücklage umgebucht, man könnte auch sagen dort „versteckt“ wurde. Ob dies mit den Jahresüberschüssen der Vorjahre in gleicher Weise gehandhabt wurde, entzieht sich der Kenntnis der Stadtkämmerei. Der Landkreis verfügt somit zum 31.12.2015 auf jeden Fall über ein stattliches Polster von ca. 21 Mio. € das er seinen Kommunen bis dahin über die Kreisumlage zu viel „abgenommen“ hat. Im Hh-Jahr 2016 entspricht 1%-Punkt Kreisumlagehebesatz einer Kreisumlage i.H.v. 1.224.700 € Bei einer Absenkung des Hebesatzes um 1%-Punkt wäre die Ergebnisrücklage erst in 17 Jahren, bei einer Absenkung des Hebesatzes um 2%-Punkte erst in 8,5 Jahren aufgebraucht. Da der Haushalt des Landkreises – nach Afa (!!!) – offensichtlich regelmäßig über ein Polster von 3 – 5 Mio. €verfügt (s. Jahresüberschüsse), dürfte eine Hebesatzsenkung für den Landkreis um dauerhaft 2%-Punkte finanziell kein Problem darstellen.

Die Stadtkämmerei hat deshalb im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplans eine Senkung des Kreisumlagesatzes von 2%-Punkten auf 41%-Punkte realisiert. Da die Entscheidung darüber letztlich der Kreistag trifft und diese Entscheidung noch aussteht, wäre es fahrlässig, für den Fall, dass der Hebesatz nicht gesenkt wird, keine Risikovorsorge zu treffen. Deshalb hat die Stadtkämmerei im vorliegenden Haushaltsentwurf erstmals eine Rückstellung (s. allgemeine Rücklage „Ausgleich Verwaltungshaushalt“) in Höhe der Kreisumlage gebildet, die einem Kreisumlagehebesatz i.H.v. 2%-Punkten entspricht.

		2016	2017	2018	2019	2020
*	1%-Punkt Kreisumlage	47.169 €	38.916 €	41.428 €	44.139 €	45.754 €
*	2%-Punkte Kreisumlage	94.338 €	77.833 €	82.857 €	88.278 €	91.509 €
=	2%-Punkte kumuliert	94.338 €	172.171 €	255.028 €	343.306 €	434.815 €
nachrichtlich:						
*	Stand der Ausgleichs-RL VwHh	100.000 €	200.000 €	260.000 €	350.000 €	440.000 €

b) Kreisumlage auf Basis der ab 2016 gültigen Steuerkraftberechnung

Ab dem Hh-Jahr 2016 wird die Berechnung der Schlüsselzuweisungen reformiert. Hierbei wird sowohl bei der Berechnung der fiktiven Ausgabenbelastung als auch bei der Berechnung der Steuerkraft angesetzt. Die Steuerkraftberechnung wird dabei wie folgt verändert:

		bisher	nunmehr
*	Nivellierungshebesätze		
	a) Grundsteuer A	250%	310%
	b) Grundsteuer B	250%	310%
	c) Gewerbesteuer	300%	310%
*	Ansatz der über den Nivellierungshebesätzen liegenden Steuereinnahmen		
	a) Grundsteuer A	-%	10%

b) Grundsteuer B	-%	10%
c) Gewerbesteuer	-%	10%

Am Beispiel der Stadt Wörth a. Main werden die Auswirkungen nachstehend dargestellt:

I. Berechnung nach neuem Modus					
*	Steuerkraftzahl Realsteuern	GrundSt A	GrundSt B	GewerbeSt	Summe
*	IST-Einnahmen 2014	9.764 €	513.630 €	3.087.567 €	
:	Hebesatz 2014	370%	370%	345%	
=	Grundbeträge	2.639 €	138.819 €	894.947 €	
x	Nivellierungshebesatz 1)	310%	310%	241%	
=	Zwischensumme	8.181 €	430.339 €	2.156.822 €	2.595.341 €
*	Hebesatz 2014	370%	370%	345%	
-/-	Nivellierungshebesatz	310%	310%	310%	
=	übersteigender Hebesatz	60%	60%	35%	
x	Grundbetrag	2.639 €	138.819 €	894.947 €	
=	übersteigende Steuern	1.583 €	83.291 €	313.231 €	
x	Ansatz	10%	10%	10%	
=	Zuschlag	158 €	8.329 €	31.323 €	39.811 €
=	Steuerkraftzahl Realsteuern	8.339 €	438.668 €	2.188.145 €	2.635.152 €
+	Steuerkraftzahl EinkSt				1.577.700 €
+	Steuerkraftzahl Umsatzsteuer				144.034 €
=	Steuerkraftmesszahl 2016			105,2%	4.356.886 €
II. Berechnung nach altem Modus					
*	Steuerkraftzahl Realsteuern	GrundSt A	GrundSt B	GewerbeSt	Summe
*	IST-Einnahmen 2014	9.764 €	513.630 €	3.087.567 €	
:	Hebesatz 2014	370%	370%	345%	
=	Grundbeträge	2.639 €	138.819 €	894.947 €	
x	Nivellierungshebesatz 1)	250%	250%	231%	
=	Zwischensumme	6.597 €	347.047 €	2.067.327 €	2.420.972 €
*	Hebesatz 2014	370%	370%	345%	
-/-	Nivellierungshebesatz	250%	250%	300%	
=	übersteigender Hebesatz	120%	120%	45%	
x	Grundbetrag	2.639 €	138.819 €	894.947 €	
=	übersteigende Steuern	3.167 €	166.583 €	402.726 €	
x	Ansatz	0%	0%	0%	
=	Zuschlag	0 €	0 €	0 €	0 €
=	Steuerkraftzahl Realsteuern	6.597 €	347.047 €	2.067.327 €	2.420.972 €
+	Steuerkraftzahl EinkSt				1.577.700 €
+	Steuerkraftzahl Umsatzsteuer				144.034 €
=	Steuerkraftmesszahl 2016			100,0%	4.142.706 €
*	Reformbedingte Steuerkraftmehrerung			5,2%	214.180 €
x	Kreisumlagehebesatz				43%
=	Reformbedingte Mehrausgaben Kreisumlage 2016				92.097 €
1) der Nivellierungshebesatz der GewSt ist jeweils um den GewSt-Umlagesatz von 69%-Punkten gekürzt					

Die Steuerkraft der Stadt Wörth a. Main erhöht sich somit rein reformbedingt um 5,2% bzw. um 214.180 € auf 4.356.886 €. Wegen dieser rein technischen Steuerkrafteerhöhung, hinter der keine zusätzlichen Steuereinnahmen der Stadt stehen, muss die Stadt an den Landkreis bei einem Hebesatz von 43% immerhin 92.097 €a zusätzlich abführen. Diese Mehrausgaben sind im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingepreist, weil die Stadtkämmerei davon ausgehen darf, dass der Landkreis diese künstliche Steuerkraftmehrerung mittels einer entsprechenden Kreisumlagesatzsenkung von seinen Gemeinden nicht einhebt.

Auf diese Problematik hat der Bayer. Städtetag schon mit Schreiben vom 03.08.2015 aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass die Vertreter der Bezirke und Landkreise im Rahmen des Reformprozesses bekundet haben, die reformbedingten Steuer- und Umlagekraftzuwächse für entsprechende Hebesatzsenkungen zu nutzen.

Nach einer Mitteilung des Bayer. Städtetags beträgt der Anstieg der Steuerkraft infolge der Strukturreformen im Landkreis Miltenberg 5,1%, was auch dem Anstieg der Steuerkraft der Stadt Wörth a. Main (5,2%) entspricht. Die vorläufigen Steuer- und Umlagekraftzahlen 2016 stehen seit dem 21.10.2015 bereits fest. Danach steigt die Steuerkraft des Landkreises um 9,9% auf 104.302.420 € und die Umlagekraft um 11,5% auf 122.469.347 € an. 5,1% dieser Zuwächse sind rein technisch bedingt. Um diese Zuwächse ergebnis-

neutral auszugleichen, müsste der Kreisumlagehebesatz in 2016 wie folgt gesenkt werden:

I. Berechnung aufkommensdingten Umlagekraft 2016		Umlagekraft	in%		
*	Umlagekraft 2016 Landkreis MIL	122.469.347 €	111,5%		
-/-	Umlagekraft 2015 Landkreis MIL	109.796.026 €	100,0%		
=	Anstieg gesamt	12.673.321 €	11,5%		
-/-	reformbedingter Anstieg	5.599.597 €	5,1%		
=	aufkommensbedingter Anstieg	7.073.724 €	6,4%		
+	Umlagekraft 2015 Landkreis MIL	109.796.026 €	100,0%		
=	aufkommensbedingte Umlagekraft 2016 Lkr MIL	116.869.750 €	106,4%		
II. Berechnung der reformbedingt notwendigen Kreisumlagesatzsenkung					
		2015	nach Reform	vor Reform	Saldo
*	Umlagekraft	109.796.026 €	122.469.347 €	116.869.750 €	5.599.597 €
x	Hebesatz	43%	41,0%	43,0%	-2,0%
=	Kreisumlage	47.212.291 €	50.253.992 €	50.253.992 €	0 €
=	Mehreinnahmen Lkr MIL gegü 2015		3.041.701 €	3.041.701 €	

Rein reformbedingt ist also eine Hebesatzsenkung um 2%-Punkte zwingend notwendig. Auch der Bezirk wird nicht umhin kommen, seine reformbedingten Mehreinnahmen bei der Bezirksumlage über eine Senkung des Bezirksumlagesatzes bei seinen Umlagezahlern zu belassen. Kommt die reformbedingte Hebesatzsenkung nicht, muss die Stadt für die Kreisumlage in den Hh-Jahren 2016 – 2020 weitere 440.000 € hinblättern, die in der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung aus guten Gründen nicht enthalten sind und wofür deshalb auch keine Risikovorsorge getroffen wurde.

Die Politik ist also aufgefordert, bei den anstehenden Beratungen zum Kreis- und Bezirksumlagehebesatz 2016 darauf zu achten, dass mindestens die reformbedingten Mehreinnahmen bei den Kreis- und Bezirksumlagen durch entsprechende Absenkungen der Hebesätze nicht abgeschöpft werden. Für den Landkreis Miltenberg bedeutet dies eine zwingende Hebesatzsenkung um 2%-Punkte. Da im vorliegenden Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2016 auch eine aufkommensbedingte Kreisumlagesatzsenkung von 2%-Punkten eingepreist ist, geht die Planung der Stadtkämmerei nur auf, wenn der **Landkreis seinen Hebesatz um 4%-Punkte senkt**; in diesem Fall würden die Mittel der Risikorücklage wieder für andere Zwecke frei.

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt Kenntnis. Er billigt die Haushaltseinplanung der Kreisumlage und die Bildung einer Rückstellung i.H.v. 440.000 € für die Hh-Jahre 2016 – 2020.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis. Er billigt die Haushaltseinplanung der Kreisumlage und die Bildung einer Rückstellung i.H.v. 440.000 € für die Hh-Jahre 2016 – 2020.

3.1.5.

ö

Vorstellung der Indikatoren zur dauernden Leistungsfähigkeit

Im Focus einer jeden Haushalts- und Finanzplanung steht die sog. **dauernde Leistungsfähigkeit**, also die Frage: Ist die stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben finanziell dauerhaft gesichert? Diese Frage ist für jeden Haushaltsplan zu stellen und zu beantworten.

Nach Art. 61 Abs. 1 GO ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nachhaltig gesichert ist und eine Überschuldung (Zahlungsunfähigkeit) bzw. ein Eigenkapitalverzehr (Generationengerechtigkeit) vermieden werden. Von der Beantwortung dieser Frage hängt letztlich auch die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung ab. Die Frage setzt schon begrifflich („dauernde“) eine zumindest mittelfristige und damit keine nur punktuelle Betrachtungsweise voraus. Beurteilt wird dabei zunächst nur das Ergebnis des laufenden, also des Verwaltungshaushalts. Er muss dauerhaft so viel Überschüsse abwerfen, dass davon mindestens die Schulden langfristig getilgt werden können und dass davon mindestens auch der jährliche Werteverzehr des Vermögens gedeckt werden kann, um damit letztlich die Investitionsfähigkeit und den Erhalt des Vermögens der Stadt nachhaltig zu sichern. Um die dauernde Leistungsfähigkeit zutreffend beurteilen zu können, ist ein Blick auf deren **Indikatoren** notwendig. Das wird nachstehend für

- die Zuführung an den Vermögenshaushalt (ohne Zuführungen für Sonderrücklagen),
- die freie Spitze zur MINDEST-Zuführung (nach Tilgung),
- die freie Spitze zur SOLL-Zuführung (nach Afa),
- das kaufmännische „Jahresergebnis“ (nach Afa und im Finanzausgleich jahresabgegrenzt)

getan. Die Indikatoren werden jeweils zu den sog. **bereinigten Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts** in Bezug gesetzt. Von den Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts werden dabei die ergebnisneutralen und geldflussfreien Einnahmen aus den inneren Verrechnungen und den kalkulatorischen

		<p>Kosten abgesetzt. Gestützt auf entsprechende Vorgaben des bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes werden die Indikatoren wie folgt bewertet:</p> <p>1. Überschuss des Verwaltungshaushalts</p> <ul style="list-style-type: none"> a) freie Spitze < 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = ungünstig (rot) b) freie Spitze < 20% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = zufriedenstellend (gelb) c) freie Spitze \geq 20% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = gut (grün) <p>2. Freie Spitze nach Tilgung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) freie Spitze < 5% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = ungünstig (rot) b) freie Spitze < 15% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = zufriedenstellend (gelb) c) freie Spitze \geq 15% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = gut (grün) <p>3. Freie Spitze nach Afa</p> <ul style="list-style-type: none"> a) freie Spitze < 0% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = ungünstig (rot) b) freie Spitze < 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = zufriedenstellend (gelb) c) freie Spitze \geq 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = gut (grün) <p>4. Kaufmännisches Jahresergebnis (JE)</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kaufm. JE < 0% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = ungünstig (rot) b) Kaufm. JE < 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = zufriedenstellend (gelb) c) Kaufm. JE \geq 10% der bereinigten Gesamteinnahmen des VwHh = gut (grün) <p>In der Übersicht, die sich in der Anlage befindet, wird der Zeitraum von 2004 bis 2020 beleuchtet. Sie belegt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit in den Jahren 2004 – 2008 nachhaltig gewährleistet war; die Indikatoren zeigen hier zufriedenstellende Ergebnisse. Zum Ende dieser Periode, aber auch in den Jahren 2009ff wurden eine ganze Reihe neuen Einrichtungen geschaffen, wie z.B. die 2-fach Sporthalle, die Offene Ganztageschule, der Schülerferienhort und der Jugendtreff, um die wichtigsten zu nennen, ohne dass gleichzeitig die Einnahmenseite entsprechend verbessert wurde. Das hat ab 2009 bis aktuell 2016 dazu geführt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit – mit Ausnahme des Jahres 2014 – eindeutig nicht mehr gegeben war bzw. gegeben ist. In diesen acht Jahren hat die Stadt somit über ihre Verhältnisse gelebt. In den Finanzplanungsjahren 2017-2020 scheint allerdings wieder Besserung in Sicht. Die Ampeln stehen alle wieder auf Gelb, wobei die freie Spitze nach Tilgung nur deshalb auf Rot steht, weil in allen Jahren Sondertilgungen geleistet werden. „Scheint“ deshalb, weil erstens die Farbe Gelb sehr nahe bei der Farbe Rot liegt und weil dabei zweitens die Gewerbesteuer und der Einkommensteueranteil mit ihrem oberen Limit angesetzt sind und bei der Kreisumlage eine Senkung des Hebesatzes um 2%-Punkte vorweggenommen wurde. Ergo bleibt festzuhalten: Eine leichte Besserung ist in Sicht, die dauernde Leistungsfähigkeit scheint wieder gegeben zu sein, dies ist aber noch mit erheblichen Risiken behaftet. Schon deshalb sind neue laufende Ausgabenverpflichtungen kritisch zu beurteilen und die laufenden Einnahmen zu verbessern.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
3.1.6.	ö	<p><u>Vorstellung der Strukturdaten zum Haushaltsplan 2016</u></p> <p><u>a) Strukturdaten Stadt Würth a. Main</u></p> <p>Die in der Anlage befindlichen Strukturdaten wurden anhand des statistischen Berichts „Gemeindedaten in Bayern 2014“ vom April 2015 fortgeschrieben. Gegenstand der gemeindlichen Strukturdaten sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> a) die Nutzung der Gemeindefläche, b) der Wohngebäude- und Wohnungsbestand, c) die Wohnbevölkerung, d) die Betriebe und die Arbeitsplätze in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft, e) die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse, f) die Angebote der Stadt im Bildungs- und Betreuungswesen. <p>Die Strukturdaten werden jährlich im Haushaltsplan unter Abschnitt 0 „Allgemeines“ abgedruckt. Die Daten der Anlage sind selbsterklärend, weshalb hier nur auf die wichtigste Veränderung eingegangen werden soll. Diese betrifft die Nutzung der Gemeindefläche, die insgesamt 1.589,05 ha umfasst. Gegenüber dem Stand zum 31.12.2008 ergeben im fortgeschriebenen Stand zum 31.12.2013, was die Siedlungs- und Verkehrsflächen, die landwirtschaftlichen Flächen und die Waldflächen anbelangt, nämlich erhebliche Abweichungen:</p>

	Stand	Siedlung+Verkehr	Landwirtschaft	Wald
		ha		
*	31.12.2013	243,00	352,00	951,00
-/-	31.12.2008	187,00	449,00	919,00
=	Veränderung	56,00	-97,00	32,00
	in %	23,0%	-27,6%	3,4%

Die Stadtkämmerei vermutet, dass zum Stand 31.12.2013 erstmals die Ergebnisse der Flurbereinigung berücksichtigt wurden. Erklären lässt sich die Änderung bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen eigentlich nur damit, dass hier wohl schon die künftigen Baugebiete Wörth West II/III und Weidenhecken berücksichtigt wurden. Die Waldfläche wurde an die tatsächliche Waldwirtschaftsfläche angepasst. Diese beträgt lt. Forstbericht 941 ha.

Hingewiesen werden muss an dieser Stelle, dass „nur“ in den letzten 25 Jahren – also von nur einer einzigen Generation – ein massiver Landverbrauch zulasten der landwirtschaftlichen Nutzflächen stattgefunden hat, was die nachstehende Übersicht verdeutlicht:

	Stand	Siedlung+Verkehr	Landwirtschaft	Wald
		ha		
*	31.12.2013	243,00	352,00	951,00
-/-	31.12.1988	132,04	504,03	918,02
=	Veränderung	110,96	-152,03	32,98
	in %	45,7%	-43,2%	3,5%

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis.

b) Strukturdaten Kindergartenkinder

Die in der Anlage befindliche Übersicht zeigt, dass bis einschließlich dem BJ 2010/2011 insgesamt 6 KiGa-Gruppen benötigt wurden. Die Zahl der Kindergartenkinder stieg bis dahin auf 142 an, um im nachfolgenden BJ 2011/2012 auf 115 Kinder abzurutschen. In den BJ'en 2011/2012 - 2013/2014 mussten nur noch ca. 115 - 123 Kindergartenkinder betreut werden, wofür 5 KiGa-Gruppen ausreichend sind. Die bedarfsgerechte Umwandlung einer KiGa-Gruppe der KiTa I in eine Krippengruppe ab dem lfd. BJ 2012/2013 war also sachgerecht und hätte eigentlich schon ein Jahr früher erfolgen können.

Ab dem BJ 2014/2015 durchläuft der geburtenstarke Jahrgang 09/2010-08/2011 mit 54 Kindern die städtischen KiTa's. Deshalb steigt der Platzbedarf in den BJ 2014/2015 - 2016/2017 auf 128 - 131 an. Dieser temporäre Platzbedarf war mit 5 KiGa-Gruppen nicht mehr sicherzustellen, weshalb der Stadtrat im Rahmen seiner Bedarfsplanung zum BJ 2014/2015 beschlossen hatte, für diese BJ'e in der KiTa II eine weitere KiGa-Gruppe einzurichten und die Krippengruppe in das Haus der Vereine auszulagern.

Die Prognose zeigt, dass ab dem BJ 2017/2018 – wie geplant – nur noch 111 KiGa-Plätze benötigt werden, wofür 5 KiGa-Gruppen ausreichend sind. In der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung der Stadt ist der Wegfall 1 KiGa-Gruppe ab dem BJ 2017/2018 bereits berücksichtigt.

Die Anzahl der bedarfsnotwendigen Gruppen hat bzw. wird sich in den beiden KiTa`s wie folgt entwickeln:

	ab BJ 2012/2013	KiGa-Gruppen	Krippengruppen	Summe
*	KiTa I	2	2	4
+	KiTa II	3	1	4
=	Summe	5	3	8

	ab BJ 2014/2015	KiGa-Gruppen	Krippengruppen	Summe
*	KiTa I	2	2	4
+	KiTa II	4	1	5
=	Summe	6	3	9

	ab BJ 2017/2018	KiGa-Gruppen	Krippengruppen	Summe
*	KiTa I	2	2	4
+	KiTa II	3	1	4
=	Summe	5	3	8

		<p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>
		<p><u>c) Strukturdaten Grund- und Mittelschule</u></p> <p>Entwicklung der Schülerzahlen</p> <p>Wie sich aus der in der Anlage befindlichen Übersicht ergibt, besuchten am 01.10.1985 insgesamt 347 Schüler die Wörther Volksschule. Nach dem Tiefststand zum 01.10.1992 mit nur 289 Schülern stieg die Schülerzahl infolge der Erschließung des Baugebietes Wörth West I, das binnen zehn Jahren einen Einwohnerzuwachs von ca. 1.000 (+25%) auslöste, bis zum 01.10.2000 auf einen Höchststand von 404 (darunter 255 Grund- und 149 Hauptschüler) an. In den folgenden Jahren baute sich der Schülerberg wieder relativ rasch bis auf 358 Schüler (darunter 246 Grund- und 112 Hauptschüler) zum 01.10.2003 ab. Im Anschluss daran stellte sich ein kleines Zwischenhoch ein. Die Schülerzahlen stiegen leicht an und erreichten in den Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006 mit 381 (darunter 255 Grund- und 128 Hauptschüler) bzw. 373 Schülern ihren vorläufig letzten Höchststand.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2006/2007ff bauten sich die Schülerzahlen infolge der demographischen Entwicklung und der stark gestiegenen Abgangsquoten nach der 4. Klasse allerdings wieder schnell und stetig ab. Besonders stark war der Einbruch vom Schuljahr 2009/2010 zum Schuljahr 2010/2011. Die Schülerzahl verringerte sich von 345 auf 311 (darunter 170 Grund- und 141 Hauptschüler).</p> <p>Im laufenden SJ 2015/2016 werden insgesamt 282 (Vorjahr: 242) Schüler beschult (darunter 156 Grund- und 126 Mittelschüler). Der Zuwachs im laufenden SJ 2015/2016 ist allein darauf zurückzuführen, dass zusätzlich zwei M9-Klassen mit insgesamt 37 Schülern eingerichtet wurden. Im Schuljahr 2025/2026 werden nur noch 174 Schüler (darunter 135 Grund- und 39 Mittelschüler) die Wörther Grund- und Mittelschule besuchen. Die Ursache liegt u.a. bei den Geburtenraten, die sich inzwischen halbiert haben und eklatant auf nur noch 37 Kinder/a (SJ 2000/2001: 64 Kinder/a) zusammen geschmolzen sind.</p> <p>Besonders stark ist der Schülerverlust für die Mittelschule. Dieser liegt bei 60%, wenn man die SJ 2000/2001 (149) und 2025/2026 (60) vergleicht. Im selben Zeitraum haben sich die Grundschülerzahlen um 41%, von 255 auf 151 verringert. In der Mittelschule kompensieren sich somit die demographische Entwicklung und die gestiegenen Übertrittsquoten nach der 4. Klasse, während für die Schülerzahlen in der Grundschule allein die demographische Entwicklung verantwortlich ist.</p> <p>Ergebnisse:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die GS Wörth bleibt durchgängig bis 2025/2026 2-zügig. 2. Bis zum SJ 2025/2026 ist die MS Wörth immer in der Lage, je eine 5.+6. Klasse zu bilden. Das reicht innerhalb eines Schulverbunds zum dauerhaften Erhalt des MS-Standortes Wörth allemal aus. 3. Die MS Wörth ist nur noch bis zum SJ 2016/2017 in der Lage, aus eigener Kraft eine 7. Klasse zu bilden. Ab dem SJ 2017/2018 kann rechnerisch aus eigener Kraft keine 7. Klasse mehr gebildet werden. In vorstehender Prognose entfallen dann logischerweise auch die folgenden 8.+9. Klassen. 4. Am MS-Standort Klingenberg werden sich für die Bildung der 7. Klasse ähnliche Zahlen ergeben. Die 7. Klassenschüler aus beiden Schulen können aber allenfalls nur zum Teil von Erlenbach aufgenommen werden. Deshalb bietet es sich an, an den beiden kleineren MS-Standorten Klingenberg und Wörth im jährlichen Wechsel eine gemeinsame 7. Klasse zu bilden, die sich dann in der 8.+9. Klasse am selben Standort fortsetzen. Dies ist in vorstehender Prognose berücksichtigt. 5. Da in jedem SJ am MS-Standort Wörth auch eine M7 oder M8-Klasse besteht, benötigt die MS Wörth nach vorstehender Prognose in jedem SJ also mindestens 3 Klassenräume. Wegen der unter Nr. 4 beschriebenen gemeinsamen, wechselseitigen Bildung der 7. Klasse liegt der mittel- und langfristige Bedarf für die MS Wörth bei max. durchschnittlich 4 bzw. 5 Klassenräumen. 6. Bis zur Generalsanierung der Grund- und Mittelschule wurden 18 Klassenzimmer (8 GS + 10 MS) vorgehalten. Nach der Generalsanierung müssen für die MS nur noch 5 Klassenzimmer vorgehalten werden, d.h. 5 Klassenzimmer werden dauerhaft nicht mehr benötigt. 7. Das passt exakt mit dem von der Reg.v.Ufr. genehmigten Raumprogramm zusammen, das für die GS 8 und für die MS 5 Klassen, insgesamt also 13 Klassen mittel- und langfristig als bedarfsnotwendig anerkennt. 8. Die SJ 2014/2015 – 2015/2016 sind von der Generalsanierungsmaßnahme tangiert. Auch in diesen Jahren werden 5 Klassenzimmer nicht mehr benötigt, die somit als Ausweichräume während der Bau-phase innerhalb der Schule zur Verfügung stehen. <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>

3.1.7.	ö	<p><u>Vorstellung und Beschlussfassung zu einzelnen eingeplanten Investitionsmaßnahmen</u></p> <p><u>a) Neubau Kreisel St 3259 Würth Süd</u> Der Neubau des Kreisels wurde vom Haushalt 2015 in den Haushalt 2016 umgesetzt. Er ist auf Grund der Kostenberechnung des Ing.-Büros Wilz vom 18.06.2015 wie folgt in den Haushalt 2016 eingeplant (s. auch Anlage):</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Hh-Stelle</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Baukosten</td> <td>1.6661.950_</td> <td>954.300 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>954.300 €</td> </tr> <tr> <td>+ Baunebenkosten</td> <td>1.6661.9590</td> <td>93.400 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>93.400 €</td> </tr> <tr> <td>= Gesamtkosten</td> <td></td> <td>1.047.700 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>1.047.700 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Zuschüsse Freistaat</td> <td>1.6651.3610</td> <td>369.300 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>369.300 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Ko.-Beitrag Klingenb.</td> <td>1.6651.3620</td> <td>150.000 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>150.000 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Kostenbeitrag KFB</td> <td>1.6651.3670</td> <td>490.700 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>490.700 €</td> </tr> <tr> <td>= Eigenmittel Stadt(+)</td> <td></td> <td>37.700 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>37.700 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Finanzplanungszeitraum wird durch diese Maßnahme mit einem städtischen Eigenmitteleinsatz i.H.v. voraussichtlich lediglich 37.700 €belastet. Von den Baunebenkosten wurden 50.000 €bereits in früheren Hh-Jahren finanziert. Der Kostenbeitrag der Stadt Klingenberg ist noch nicht in trockenen Tüchern.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.</p>		Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	* Baukosten	1.6661.950_	954.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	954.300 €	+ Baunebenkosten	1.6661.9590	93.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	93.400 €	= Gesamtkosten		1.047.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.047.700 €	-/- Zuschüsse Freistaat	1.6651.3610	369.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	369.300 €	-/- Ko.-Beitrag Klingenb.	1.6651.3620	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	150.000 €	-/- Kostenbeitrag KFB	1.6651.3670	490.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	490.700 €	= Eigenmittel Stadt(+)		37.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	37.700 €																					
	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe																																																																																
* Baukosten	1.6661.950_	954.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	954.300 €																																																																																
+ Baunebenkosten	1.6661.9590	93.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	93.400 €																																																																																
= Gesamtkosten		1.047.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.047.700 €																																																																																
-/- Zuschüsse Freistaat	1.6651.3610	369.300 €	0 €	0 €	0 €	0 €	369.300 €																																																																																
-/- Ko.-Beitrag Klingenb.	1.6651.3620	150.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	150.000 €																																																																																
-/- Kostenbeitrag KFB	1.6651.3670	490.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	490.700 €																																																																																
= Eigenmittel Stadt(+)		37.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	37.700 €																																																																																
		<p><u>b) Sanierung/Erneuerung Infrastruktur Gartenquartier</u> Auch die Sanierung/Erneuerung der Infrastruktur im Gartenquartier wurde, soweit sie im Haushaltsplan 2015 etatisiert war, in den Haushalt 2016 umgesetzt. Dort hat dieses Projekt – auf der Basis der Kostenberechnung des Ing.-Büros Hossfeld & Fischer vom 02.10.2015 – nunmehr wie folgt Eingang in den Haushalts- und Finanzplan 2016 gefunden:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Hh-Stelle</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>Summe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Straßenbaukosten</td> <td>1.6396.____</td> <td>355.000 €</td> <td>468.600 €</td> <td>117.570 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>941.170 €</td> </tr> <tr> <td>+ Beleuchtungskosten</td> <td>1.6705.____</td> <td>0 €</td> <td>44.900 €</td> <td>19.420 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>64.320 €</td> </tr> <tr> <td>+ Kanalbaukosten</td> <td>1.7024.____</td> <td>477.000 €</td> <td>277.380 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>754.380 €</td> </tr> <tr> <td>+ Wasserbaukosten</td> <td>1.8152.____</td> <td>325.400 €</td> <td>190.900 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>516.300 €</td> </tr> <tr> <td>= Gesamtkosten</td> <td></td> <td>1.157.400 €</td> <td>981.780 €</td> <td>136.990 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>2.276.170 €</td> </tr> <tr> <td>-/- Ausbaubeiträge</td> <td>1.6396.____</td> <td>258.240 €</td> <td>350.160 €</td> <td>221.040 €</td> <td>45.960 €</td> <td>0 €</td> <td>875.400 €</td> </tr> <tr> <td>= Eigenmittel Stadt(+)</td> <td></td> <td>899.160 €</td> <td>631.620 €</td> <td>-84.050 €</td> <td>-45.960 €</td> <td>0 €</td> <td>1.400.770 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2016</th> <th colspan="4">zulasten</th> <th>Summe</th> </tr> <tr> <th></th> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* Verpflichtungsermächtigung</td> <td>951.200 €</td> <td>833.700 €</td> <td>117.500 €</td> <td>0 €</td> <td>0 €</td> <td>951.200 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Der Finanzplanungszeitraum wird durch diese Maßnahme mit einem städtischen Eigenmitteleinsatz i.H.v. immerhin 1.400.770 €extrem stark belastet. Der Einplanung liegen folgende Annahmen zu Grunde:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausführung: <ol style="list-style-type: none"> a. 2016-2017 Spessartstraße, Schifferstraße und Parallelweg Schifferstraße (beide Teile) b. 2017-2018 Lindengasse, Fußweg Lindengasse und Bahndammweg 2. Etatisierung <ol style="list-style-type: none"> a. Kanalbau- Wasserbaukosten komplett im jeweils ersten Jahr b. Straßenbaukosten je zur Hälfte im ersten und zweiten Jahr c. Straßenbeleuchtungskosten komplett im jeweils zweiten Jahr d. Beiträge 40% im ersten, 40% im zweiten und 20% im dritten Jahr 3. Vergabe → in einem Zuge im Frühjahr 2016 <p>Als Verpflichtungsermächtigungen wurden die Baukosten der Hh-Jahre 2017 und 2018 eingeplant. Damit ist es haushaltsrechtlich möglich, im Hh-Jahr 2016 alle notwendigen Bauleistungen in einem Zuge auszu-schreiben und zu vergeben.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.</p>		Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe	* Straßenbaukosten	1.6396.____	355.000 €	468.600 €	117.570 €	0 €	0 €	941.170 €	+ Beleuchtungskosten	1.6705.____	0 €	44.900 €	19.420 €	0 €	0 €	64.320 €	+ Kanalbaukosten	1.7024.____	477.000 €	277.380 €	0 €	0 €	0 €	754.380 €	+ Wasserbaukosten	1.8152.____	325.400 €	190.900 €	0 €	0 €	0 €	516.300 €	= Gesamtkosten		1.157.400 €	981.780 €	136.990 €	0 €	0 €	2.276.170 €	-/- Ausbaubeiträge	1.6396.____	258.240 €	350.160 €	221.040 €	45.960 €	0 €	875.400 €	= Eigenmittel Stadt(+)		899.160 €	631.620 €	-84.050 €	-45.960 €	0 €	1.400.770 €		2016	zulasten				Summe			2017	2018	2019	2020		* Verpflichtungsermächtigung	951.200 €	833.700 €	117.500 €	0 €	0 €	951.200 €
	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe																																																																																
* Straßenbaukosten	1.6396.____	355.000 €	468.600 €	117.570 €	0 €	0 €	941.170 €																																																																																
+ Beleuchtungskosten	1.6705.____	0 €	44.900 €	19.420 €	0 €	0 €	64.320 €																																																																																
+ Kanalbaukosten	1.7024.____	477.000 €	277.380 €	0 €	0 €	0 €	754.380 €																																																																																
+ Wasserbaukosten	1.8152.____	325.400 €	190.900 €	0 €	0 €	0 €	516.300 €																																																																																
= Gesamtkosten		1.157.400 €	981.780 €	136.990 €	0 €	0 €	2.276.170 €																																																																																
-/- Ausbaubeiträge	1.6396.____	258.240 €	350.160 €	221.040 €	45.960 €	0 €	875.400 €																																																																																
= Eigenmittel Stadt(+)		899.160 €	631.620 €	-84.050 €	-45.960 €	0 €	1.400.770 €																																																																																
	2016	zulasten				Summe																																																																																	
		2017	2018	2019	2020																																																																																		
* Verpflichtungsermächtigung	951.200 €	833.700 €	117.500 €	0 €	0 €	951.200 €																																																																																	

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

c) Erlöse Bauplatzverkäufe im BPI-Bereich Lindengasse
Gemäß dem Auftrag des HFA vom 07.10.2015 haben die Verwaltung und die Stadtkämmerei ermittelt, mit welchen Zuteilungsflächen die Stadt aus der Umlegung des BPI Lindengasse, und in der Folge davon, mit welchen Verkaufserlösen sie rechnen kann (s. auch Anlage). Diese haben wie folgt Eingang in die Haushalts- und Finanzplanung 2016 gefunden:

	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Verkaufserlöse	1.6208.3401	0 €	300.000 €	300.000 €	200.000 €	72.000 €	872.000 €
-/- Erschließungskosten	1.6208.9328	69.760 €	69.760 €	34.880 €	0 €	0 €	174.400 €
-/- Grunderwerbskosten	1.6208.9321	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €
= Einnahmen Stadt(+)		-169.760 €	230.240 €	265.120 €	200.000 €	72.000 €	597.600 €

Der Finanzplanungszeitraum hat damit eine Entlastung i.H.v. immerhin 597.600 € erfahren.

Beschlussvorschlag:
Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

d) Generalsanierung der Grund- und Mittelschule
Die Einplanung der Generalsanierungsmaßnahme wurde zuletzt am 26.09.2015 an die aktuelle Entwicklung angepasst (s. auch Anlage). Berücksichtigt wurden dabei die Mehrkostenanzeige der Stadt vom 05.08.2015 und die Mehrkostenbestätigung der Regierung von Unterfranken vom 04.09.2015. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen nun 7.428.000 € die Gesamtzuschüsse 4.382.200 € die in dieser Höhe insgesamt etatisiert sind. Auf die Hh-Jahre 2016ff entfallen davon folgende Teilbeträge:

	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.2141.9405	2.027.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.027.000 €
+ Ausstattungskosten	1.2141.9351	148.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	148.000 €
+ Baunebenkosten	1.2141.9495	229.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	229.700 €
= Gesamtkosten		2.404.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €	2.404.700 €
-/- Zuschüsse Freistaat	1.2141.3610	246.200 €	886.000 €	0 €	0 €	0 €	1.132.200 €
= Eigenmittel Stadt(+)		2.158.500 €	-886.000 €	0 €	0 €	0 €	1.272.500 €

Der Finanzplanungszeitraum wird durch diese Maßnahme mit einem städtischen Eigenmitteleinsatz i.H.v. immerhin 1.272.500 € belastet.

Beschlussvorschlag:
Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

Beschluss:
Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

e) Neubau Radwege Present- und Bahnstraße
Für beide Radwege liegen nur grobe Kostenanschläge vor. Sie sind mit Gesamtkosten i.H.v. je 278.000 € veranschlagt. Zuschüsse können voraussichtlich i.H.v. 110.000 € erwartet werden. Für den Radweg Presentstraße sind in den Hh 2015 Baunebenkosten i.H.v. 20.000 € für den Radweg Bahnstraße i.H.v. 10.000 € eingegangen. Im Übrigen hat der Neubau der beiden Radwege in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung folgende Berücksichtigung gefunden:

Radweg Presentstraße	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.5948.9501	0 €	0 €	238.000 €	0 €	0 €	238.000 €
+ Baunebenkosten	1.5948.9591	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €	20.000 €
= Gesamtkosten		0 €	0 €	258.000 €	0 €	0 €	258.000 €
-/- Zuschüsse Freistaat	1.5948.3610	0 €	0 €	110.000 €	0 €	0 €	110.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		0 €	0 €	148.000 €	0 €	0 €	148.000 €

Radweg Bahnstraße	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.5947.9501	0 €	0 €	0 €	120.000 €	118.000 €	238.000 €
+ Baunebenkosten	1.5947.9591	0 €	0 €	20.000 €	10.000 €	0 €	30.000 €
= Gesamtkosten		0 €	0 €	20.000 €	130.000 €	118.000 €	268.000 €
-/- Zuschüsse Freistaat	1.5947.3610	0 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €	110.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		0 €	0 €	20.000 €	130.000 €	8.000 €	158.000 €

Der Finanzplanungszeitraum wird durch diese Maßnahmen mit einem städtischen Eigenmitteleinsatz i.H.v. 306.000 € belastet.

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis und billigt – vorbehaltlich TOP. 3.3.4. – die vorstehende Haushaltseinplanung.

f) Erschließung Baugebiet ehem. Spielplatz Bayernstr. 41

Die Erschließung des Baugebietes kostet lt. Kostenschätzung des Ing.-Büros Hossfeld & Fischer vom 10.08.2015 insgesamt 167.900 € Davon sind in früheren Hh-Jahren bereits 85.400 € eingeplant worden. Die Bauflächen haben eine Größe von 1.200 m² und sollen für 200 €/m² veräußert werden. Die Restkosten und die Verkaufserlöse sind wie folgt in die Haushalts- und Finanzplanung 2016 eingestellt:

	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Straßenbaukosten	1.6386.____	4.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	4.400 €
+ Beleuchtungskosten	1.6701.____	900 €	0 €	0 €	0 €	0 €	900 €
+ Kanalbaukosten	1.7035.____	56.400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	56.400 €
+ Wasserbaukosten	1.8141.____	20.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €	20.800 €
= Gesamtkosten		82.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	82.500 €
-/- Verkaufserlöse	1.4602.3401	240.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	240.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		-157.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-157.500 €

Der Finanzplanungszeitraum erfährt durch diese Maßnahme eine Entlastung i.H.v. 157.500 €

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

g) Erschließung GI/GE Weidenhecken

Der Haushaltseinplanung liegen a) der fortgeschriebene Kostenstrukturplan zum Erschließungsträgervertrag vom 25.08.2015 und diesem wiederum die Kostenberechnung des Ing.-Büros Hossfeld & Fischer vom 22.05.2015 betreffend die Erschließung und die Kostenberechnung des Ing.-Büros Wilz vom 18.06.2015 betreffend den Kreisel und b) der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 04.12.2014 zu Grunde. Die Haushaltseinplanung ist zweigeteilt, nämlich in die Abwicklung des Erschließungsträgervertrags und des Geschäftsbesorgungsvertrags. Das Projekt hat wie folgt Eingang in die Haushalts- und Finanzplanung gefunden (s. auch Anlage):

Erschließungsträgervertrag	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Straßenbaukosten	1.6385.____	0 €	3.207.100 €	0 €	0 €	0 €	3.207.100 €
+ Beleuchtungskosten	1.6707.____	0 €	349.200 €	0 €	0 €	0 €	349.200 €
+ Bauleitplanungskosten	1.6106.9590	0 €	152.400 €	0 €	0 €	0 €	152.400 €
+ Umlegungskosten	1.6142.9591	0 €	277.000 €	0 €	0 €	0 €	277.000 €
+ Grünanlagenkosten	1.5801.____	0 €	397.600 €	0 €	0 €	0 €	397.600 €
+ Öko-Ausgleichskosten	1.3605.____	0 €	177.300 €	0 €	0 €	0 €	177.300 €
+ Löschwasserkosten	1.1332.____	0 €	143.000 €	0 €	0 €	0 €	143.000 €
+ Kanalbaukosten	1.7033.____	0 €	3.495.010 €	0 €	0 €	0 €	3.495.010 €
+ Wasserbaukosten netto	1.8157.____	0 €	486.800 €	0 €	0 €	0 €	486.800 €
= Gesamtkosten		0 €	8.685.410 €	0 €	0 €	0 €	8.685.410 €
-/- Erlöse KEV f. Erschließung		0 €	8.750.600 €	0 €	0 €	0 €	8.750.600 €
-/- Erlöse Ablösung HB' e Wasser	1.7033.3531	0 €	732.015 €	0 €	0 €	0 €	732.015 €
-/- Erlöse Ablösung HB' e Kanal	1.8157.3561	0 €	311.645 €	0 €	0 €	0 €	311.645 €
= Eigenmittel Stadt(+)		0 €	-1.108.850 €	0 €	0 €	0 €	-1.108.850 €

Aus der Erschließung des Baugebiets erfährt die Stadt im Hh-Jahr 2017 i.H.v. 1.108.850 € eine enorme

Entlastung. Dies ist nahezu vollständig darauf zurückzuführen, dass das Baugebiet, was die Wasserversorgung und Entwässerung anbelangt, zum einen mindestens die Herstellungsbeiträge für das Netz, in jedem Fall aber die tatsächlichen Netzkosten, und zusätzlich noch die Herstellungsbeiträge für die zentralen Anlagenteile über die Kostenerstattungsverträge finanzieren muss. Die erlösten Herstellungsbeiträge werden in den beiden kostenrechnenden Einrichtungen langfristig aufgelöst und tragen auf diese Weise zu einer Senkung der Wasser- und Kanalgebühren i.H.v. ca. 76.000 €/a bzw. 0,38 €/m³ bei, die ab dem Hh-Jahr 2018 bereits im Verwaltungshaushalt berücksichtigt sind.

Bürgermeister und Stadtkämmerer informieren den HFA darüber, dass auf Grund der am 03.11.2015 mit dem Erschließungsträger geführten Gespräche davon auszugehen ist, dass der Baubeginn frühestens Ende 2016/Anfang 2017 realisiert werden kann. Das bedeutet, dass sich auch die Abrechnung des Erschließungsträgervertrags um ein Jahr von 2017 auf 2018 verschieben wird. Die vorstehenden Haushaltsansätze müssen deshalb von 2017 nach 2018 umgesetzt werden. Das hat zur Folge, dass die in 2017 i.H.v. 1.632.264 € vorgesehene Kreditondertilgung um 1.108.850 € niedriger angesetzt werden muss, was zu einer höheren Zinsbelastung im Hh-Jahr 2017 i.H.v. ca. 22.000 € führt. Die eingetretenen Verzögerungen sind dem notwendigen Ablauf des Bauleitplan- und des Umlegungsverfahrens geschuldet.

Geschäftsbesorgungsvertrag	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Vermarktungskosten	1.7913.9321	0 €	0 €	0 €	0 €	328.226 €	328.226 €
+ Grunderwerbskosten	1.7913.9324	0 €	0 €	0 €	0 €	594.500 €	594.500 €
+ Finanzierungskosten	1.7913.9325	0 €	0 €	0 €	0 €	224.800 €	224.800 €
+ Erschließungskosten	1.7913.9328	0 €	0 €	0 €	0 €	4.842.400 €	4.842.400 €
= Gesamtkosten		0 €	0 €	0 €	0 €	5.989.926 €	5.989.926 €
-/- Verkaufserlöse Baugrundstück	1.7913.3401	0 €	0 €	0 €	0 €	4.789.926 €	4.789.926 €
-/- Entnahme So-Rücklage	1.9114.3190	0 €	0 €	0 €	0 €	1.200.000 €	1.200.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		0 €	0 €				

Die Abwicklung des Geschäftsbesorgungsvertrags wird den Haushalt der Stadt voraussichtlich nicht belasten. Dies setzt aber zwingend voraus, dass bis zum Hh-Jahr 2020 Verkaufserlöse im eingeplanten Umfang erzielt werden und sich in der Sonderrücklage tatsächlich 1.200.000 € befinden. Hierin liegen weiterhin finanzielle Risiken für die Stadt, die sich durch die Verschiebung der Erschließung um ca. ein Jahre erhöht haben.

Beschlussvorschlag:

Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

Beschluss:

Der HFA nimmt Kenntnis und billigt die vorstehende Haushaltseinplanung.

3. ö Haushaltsplan 2016 und Finanzplan 2015 - 2016

3.2 ö Beratung und Beschlussfassung zu den Steuer-, Gebühren-, Abgaben-, Miet- und Pachtsätzen

Im Rahmen der Beratung des Doppelhaushalts 2014/2015 wurde angeregt, die Steuer-, Gebühren-, Abgaben-, Miet- und Pachtsätze künftig jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zu beleuchten und möglichst – auf der Grundlage von noch festzulegenden Kriterien – regelmäßig der laufenden Entwicklung anzupassen. Damit sollen einerseits überproportionale Veränderungen der Steuer-, Gebühren-, Abgaben-, Miet- und Pachtsätze künftig vermieden und andererseits die Einnahmenseite des Verwaltungshaushalts verstetigt werden, was seitens der Stadtkämmerei sehr begrüßt wird. Mit den nachfolgenden Beschlussvorlagen kommt die Stadtkämmerei diesem Wunsch des Stadtrates nach.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle zunächst auf Art. 62 GO, der die Grundsätze der Einnahmenbeschaffung regelt. Danach gibt es eine zwingende Reihenfolge für die Einnahmenbeschaffung:

1. sonstige Einnahmen (Vermögenserlöse)
2. besondere Entgelte für erbrachte Leistungen (Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte)
3. Steuern (Realsteuern und Hundesteuer)
4. Kredite (nur für Investitionen und im Rahmen der dauernden Leistungsfähigkeit)

In dieser Reihenfolge sind die nachfolgenden Beschlussvorlagen aufgebaut.

3.2.1 ö Mieten, Pachten und Holzverkaufspreise

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit Beschluss des HFA in die nichtöffentliche Sitzung verschoben.

3.2.2. ö Gebühren und Abgaben

1. Wasser- und Kanalgebühren

Die Wasser- und Kanalgebühren unterliegen einem vierjährigen Kalkulationsrhythmus (zurzeit 2013 – 2016) und müssen kostendeckend festgesetzt werden. Die letzte Änderung der Gebühren erfolgte zum

01.10.2012. Die nächste Anpassung steht für den 01.10.2016 an. Die Wasser- und Kanalgebühren betragen derzeit 1,75 bzw. 2,22 €/m³ und sind für die Stadt von enormer finanzwirtschaftlicher Bedeutung. Die jährlichen Einnahmen liegen im Finanzplanungszeitraum bei ca. 790.000 €

Die Anpassung der Wasser- und Kanalgebühren erfolgt regelmäßig außerhalb der Hh-Beratungen auf der Grundlage von qualifizierten Kalkulationen der Stadtkämmerei. Diese folgen den gesetzlichen Vorgaben, weshalb für diese Gebühren keine Kriterien festzulegen sind.

Beschlussvorschlag:
Der HFA nimmt hiervon Kenntnis.

Beschluss:
Der HFA nimmt hiervon Kenntnis.

2. OGTS-Kombi-/SFH-Gebühren und Mittagessenskosten
Mit der Übernahme der Trägerschaft für die OGS/MGS durch den Freistaat/Diakonie ab dem Schuljahr 2014/2015 und der Übernahme der Trägerschaft für den Schülerferienhort durch den Freistaat/Diakonie ab dem Schuljahr 2015/2016 fallen in diesem Bereich auf Seiten der Stadt keine Gebühren mehr an. Die Mittagessenskosten werden für beide Einrichtungen mit der Diakonie kostendeckend abgerechnet (4,00 € pro geliefertem Essen).

Beschlussvorschlag:
Der HFA nimmt hiervon Kenntnis.

Beschluss:
Der HFA nimmt hiervon Kenntnis.

3. Kindertagesstättegebühren
Nach Art. 19 Nr. 4 BayKiBiG sind die Elternbeiträge entsprechend den Buchungszeiten nach Art. 21 Abs. 4 Satz 6 BayKiBiG zu staffeln. Mit der Staffelung der Elternbeiträge soll erreicht werden, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtung dem zeitlichen Umfang der Buchungszeit entspricht. Entsprechend den Buchungszeiten zu staffeln bedeutet, für jede Stundenkategorie, für die nach Art. 21 Abs. 4 Satz 6 BayKiBiG i. V. m. § 19 AVBayKiBiG ein eigener Buchungszeitfaktor festgelegt ist, einen eigenen Elternbeitrag festzusetzen. Von einer entsprechenden Elternbeitragsstaffelung ist dann auszugehen, wenn die Staffelung zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien

- mindestens 10 v. H. des für die Buchungszeitkategorie >3 Stunden bis einschließlich 4 Stunden und
- mindestens 5 Euro beträgt.

Dies hat die Stadt bislang stets beachtet, manch` andere Kommune sieht über diese förderrechtlich relevante Vorschrift hinweg. Der Abstand der Kindergartengebühren beträgt zwischen allen BZ-Kategorien 8,00 € das sind bei 70,00 € mehr als 10% und mehr als 5,00 €

Die KiTa-Gebühren wurden das letzte Mal zum 01.09.2012 angepasst. Mittlerweile haben sich durch die Lohnsteigerungen die Personalausgaben erheblich erhöht. Aus diesem Grunde sollen die Kita-Gebühren ab dem 01.09.2016 erneut wie folgt angepasst werden.

Gebührensätze	bisher	nunmehr	+/-	in %	Altern. 1	Altern. 2
	Kindergarten					
	GF 1,0					
Buchungszeit/d						
>1-2 Stunden	54,00 €	64,00 €	10,00 €	18,5%	68,00 €	72,00 €
>2-3 Stunden	62,00 €	72,00 €	10,00 €	16,1%	76,50 €	81,00 €
>3-4 Stunden	70,00 €	80,00 €	10,00 €	14,3%	85,00 €	90,00 €
>4-5 Stunden	78,00 €	88,00 €	10,00 €	12,8%	93,50 €	99,00 €
>5-6 Stunden	86,00 €	96,00 €	10,00 €	11,6%	102,00 €	108,00 €
>6-7 Stunden	94,00 €	104,00 €	10,00 €	10,6%	110,50 €	117,00 €
>7-8 Stunden	102,00 €	112,00 €	10,00 €	9,8%	119,00 €	126,00 €
>8-9 Stunden	110,00 €	120,00 €	10,00 €	9,1%	127,50 €	135,00 €
>9-10 Stunden	118,00 €	128,00 €	10,00 €	8,5%	136,00 €	144,00 €
			Ø	12,4%		

Gebühren- sätze	bisher	nunmehr	+/-	in %	Altern. 1	Altern. 2
	Kinderkrippe					
Buchungszeit/d	GF 2,0					
>1-2 Stunden	108,00 €	128,00 €	20,00 €	18,5%	136,00 €	144,00 €
>2-3 Stunden	124,00 €	144,00 €	20,00 €	16,1%	153,00 €	162,00 €
>3-4 Stunden	140,00 €	160,00 €	20,00 €	14,3%	170,00 €	180,00 €
>4-5 Stunden	156,00 €	176,00 €	20,00 €	12,8%	187,00 €	198,00 €
>5-6 Stunden	172,00 €	192,00 €	20,00 €	11,6%	204,00 €	216,00 €
>6-7 Stunden	188,00 €	208,00 €	20,00 €	10,6%	221,00 €	234,00 €
>7-8 Stunden	204,00 €	224,00 €	20,00 €	9,8%	238,00 €	252,00 €
>8-9 Stunden	220,00 €	240,00 €	20,00 €	9,1%	255,00 €	270,00 €
>9-10 Stunden	236,00 €	256,00 €	20,00 €	8,5%	272,00 €	288,00 €
			Ø 12,4%			

Wegen dem Stafflungsgebot muss bei den Alternativen 1 und 2 der Abstand der Kindergartengebühren innerhalb der BZ-Kategorien auf 10% der Basisgebühr, das sind bei 85,00 € → 8,50 € und bei 90,00 € → 9,00 €

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung ist für den städtischen Haushalt mit folgenden **Mehreinnahmen** zu rechnen:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Hh-Ansätze derzeit						
KiTa I	59.630 €	59.630 €	59.630 €	59.630 €	59.630 €	298.150 €
KiTa II	80.040 €	75.000 €	64.910 €	64.910 €	64.910 €	349.770 €
Summe	139.670 €	134.630 €	124.540 €	124.540 €	124.540 €	647.920 €
x Erhöhung in %	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%	12,0%	
= Mehreinnahmen	16.800 €	16.200 €	14.900 €	14.900 €	14.900 €	77.700 €
-/- tj-Kürzung ^{2/3} in 2016	11.200 €					
= Mehreinnahmen	5.600 €	16.200 €	14.900 €	14.900 €	14.900 €	66.500 €

Die Alternativen 1 und 2 würden zu folgenden Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt führen:

Altern. 1						
* Hh-Ansätze derzeit	139.670 €	134.630 €	124.540 €	124.540 €	124.540 €	647.920 €
x Erhöhung in %	17,0%	17,0%	17,0%	17,0%	17,0%	
= Mehreinnahmen	23.700 €	22.900 €	21.200 €	21.200 €	21.200 €	110.200 €
-/- tj-Kürzung ^{2/3} in 2016	15.800 €					
= Mehreinnahmen	7.900 €	22.900 €	21.200 €	21.200 €	21.200 €	94.400 €

Altern. 2						
* Hh-Ansätze derzeit	139.670 €	134.630 €	124.540 €	124.540 €	124.540 €	647.920 €
x Erhöhung in %	23,0%	23,0%	23,0%	23,0%	23,0%	
= Mehreinnahmen	32.100 €	31.000 €	28.600 €	28.600 €	28.600 €	148.900 €
-/- tj-Kürzung ^{2/3} in 2016	21.400 €					
= Mehreinnahmen	10.700 €	31.000 €	28.600 €	28.600 €	28.600 €	127.500 €

Die Anpassung der KiTa-Gebühren soll künftig jährlich jeweils zum 01.09. des Hh-Jahres erfolgen. Nachdem die Betriebskosten der KiTa's zu 80% von den Personalkosten bestimmt werden, wird vorgeschlagen, als Basiswert für die künftigen Erhöhungen die Lohn- und Gehaltssteigerungen für den Erzieher- und Sozialdienst des Vorjahres zu Grunde zu legen.

Unsere wichtigsten **Nachbarkommunen** haben für Ihre Kindertagesstätten folgende Besuchsgebühren festgesetzt (Obenburg beabsichtigt, seine Gebühren spätestens zum 01.09.2016 zu erhöhen):

werden im Verhältnis zu den Kindergartengebühren mit dem Faktor 2,0 gewichtet.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Kindertagesstättegebühren, wie von der Stadtkämmerei vorgeschlagen (Erhöhung der KiGa-Eckgebühr der Zeitkategorie >3-4 Stunden von 70,00 € auf 80,00 €), ab dem 01.09.2016 zu erhöhen. Ab der Anpassung zum 01.09.2017 dienen als Basiswert die Lohn- und Gehaltssteigerungen für den Erzieher- und Sozialdienst des Vorjahres, für die Anpassung zum 01.09.2017 also die gewichteten Lohn- und Gehaltssteigerungen des Kalenderjahres 2016. Die Lohn- und Gehaltssteigerung wird dabei auf die KiGa-Eckgebühr der Zeitkategorie >5-6 Stunden angewandt, weil diese Zeitkategorie der durchschnittlichen Erhöhung am nächsten kommt. Die sich für diese Zeitkategorie ergebende neue Gebühr wird auf volle Euro gerundet. Die Staffelung zwischen den einzelnen BZ-Kategorien muss für die Kindergartengebühren mindestens 10% der Eckgebühr der BZ-Kategorie 3-4 Stunden betragen. Die Krippengebühren werden im Verhältnis zu den Kindergartengebühren mit dem Faktor 2,0 gewichtet. In Punkto Geschwisterabbatt bleibt es bei der bisherigen Regelung, d.h. der Geschwisterabbatt wird ausschließlich für den Besuch Betreuungseinrichtungen der Stadt Wörth a. Main gewährt.

4. Eintrittsgelder Hallenbad

Die Hallenbadeintrittsgelder wurden letztmalig mit der Euroumstellung, also zum 01.01.2002 festgesetzt. Die jährlichen Einnahmen betragen ca. **22.000 €**. Sie decken gerade einmal 4,9% der Gesamtkosten, die im Finanzplanungszeitraum bei ca. 450.000 €/a liegen.

Im Hh-Jahr 2014 wurde das städtische Hallenbad während der öffentlichen Nutzungszeiten (ohne Eigenverbrauch für Grund- und Mittelschule und Vereine) wie folgt genutzt:

	Besucher	Karte	Besucher	Karten
1	Erwachsene	Einzelkarte	2.059	2.059
		Dutzendkarte	3.588	299
2	Jugendliche	Einzelkarte	920	920
		Dutzendkarte	348	29
3	Schulklassen	Klasse	125	5
	Summe		7.040	3.312

Folgende Eintrittsgelder gelten seither:

	Besucher	Karte	"Gebühr" inkl. 7% MWSt		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Erwachsene	Einzelkarte		1,50 €		
		Dutzendkarte		15,00 €		
2	Jugendliche	Einzelkarte		1,00 €		
		Dutzendkarte		10,00 €		
3	Schulklassen	Klasse		25,00 €		

Nachdem das Hallenbad bisher so gut wie nie eine Erhöhung der Eintrittspreise erfahren hat und die aktuellen Eintrittspreise weit unterhalb der ortsüblichen Eintrittspreise liegen, wird vorgeschlagen, die Preise zum 01.01.2016 wie folgt zu erhöhen:

	Besucher	Karte	"Gebühr" inkl. 7% MWSt		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Erwachsene	Einzelkarte	2,50 €	1,50 €	1,00 €	66,7%
		Dutzendkarte	25,00 €	15,00 €	10,00 €	66,7%
2	Jugendliche	Einzelkarte	1,50 €	1,00 €	0,50 €	50,0%
		Dutzendkarte	15,00 €	10,00 €	5,00 €	50,0%
3	Schulklassen	Klasse	40,00 €	25,00 €	15,00 €	60,0%

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt frei, was beibehalten werden sollte.

Im Rahmen der Neufestsetzung der Eintrittsgelder könnte auch geprüft werden, ob für die Senioren eine eigene Gebühr von z.B. 2,00 € eingeführt werden soll. Allerdings müsste erst geprüft werden, ob das Kassensystem im Hallenbad diese neue Gebühr überhaupt umsetzen kann. Des Weiteren wird es zu Schwierigkeiten mit der Aufsicht kommen, weil eine visuelle Überprüfung durch Anzeige im Aufsichtsraum derzeit nur für eine Gebührenart (Jugendliche) technisch möglich ist.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung ist für den städtischen Haushalt mit folgenden Mehreinnahmen zu rechnen:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Hh-Ansätze derzeit	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	110.000 €
x Erhöhung in %	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%	50,0%	
= Mehreinnahmen	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	55.000 €
-/- Eigenverbrauch (1/3)	3.700 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €	3.700 €	18.500 €
= Mehreinnahmen	7.300 €	36.500 €				

Für künftige Erhöhungen sollte als Basiswert die Inflationsrate dienen, nachdem das Hallenbad ehrenamtlich betrieben wird und deshalb von Sachkosten bestimmt wird. Eine Änderung der Eintrittsgelder sollte allerdings aus Gründen der Verwaltungsökonomie erst dann erfolgen, wenn alle relevanten Inflationsraten bei der Einzelkarte für Erwachsene zu einem Änderungsbetrag von mindestens 0,50 € führen.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Eintrittspreise für das Hallenbad zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorvorjahres, wobei eine Änderung der Eintrittsgelder erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten bei der Einzelkarte für Erwachsene zu einem Änderungsbetrag von mindestens 0,50 € führen.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Eintrittspreise für das Hallenbad zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für die Senioren wird eine neue Gebühr i.H.v. 2,00 € eingeführt. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorvorjahres, wobei eine Änderung der Eintrittsgelder erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten bei der Einzelkarte für Erwachsene zu einem Änderungsbetrag von mindestens 0,50 € führen.

5. Eintrittsgelder Schifffahrtsmuseum

Die Eintrittspreise für das Schifffahrtsmuseum wurden letztmalig mit der Euromstellung, also zum 01.01.2002 geändert. Die Besucherzahlen des Schifffahrtsmuseums gehen zurück. Sie liegen im Durchschnitt bei ca. 600 Besuchern und 20 Gruppen im Jahr. Im Jahr 2014 wurden rund **2.160 €** an Eintrittsgeldern eingenommen.

Folgende Eintrittsgelder gelten seither:

	Besucher	Karte	Eintrittsgelder		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Erwachsene	Einzelkarte		1,50 €		
2	Jugendliche	Einzelkarte		0,80 €		
3	Schüler	Einzelkarte		0,50 €		
4	Gruppen ab 20 P.	Einzelkarte		0,80 €		
5	Führungen mindestens	gesamt		15,00 €		
5	Führungen ab mind. 11 P.	Einzelkarte		1,50 €		

Als neue Eintrittspreise, gültig zum 01.01.2016, werden vorgeschlagen:

	Besucher	Karte	Eintrittsgelder		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Erwachsene	Einzelkarte	3,00 €	1,50 €	1,50 €	100,0%
2	Jugendliche	Einzelkarte	1,50 €	0,80 €	0,70 €	87,5%
3	Schüler	Einzelkarte	1,50 €	0,50 €	1,00 €	200,0%
4	Gruppen ab 20 P.	Einzelkarte	2,00 €	0,80 €	1,20 €	150,0%
5	Führungen mindestens	gesamt	30,00 €	15,00 €	15,00 €	100,0%
5	Führungen ab mind. 11 P.	Einzelkarte	3,00 €	1,50 €	1,50 €	100,0%

Für Kinder unter 6 Jahren ist der Eintritt, wie bisher, frei.

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung ist für den städtischen Haushalt mit folgenden Mehreinnahmen zu rechnen:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Hh-Ansätze derzeit	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €
x Erhöhung in %	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	
= Mehreinnahmen	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €
-/- Eigenverbrauch	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Mehreinnahmen	2.000 €	10.000 €				

Für künftige Erhöhungen sollte als Basiswert die Inflationsrate dienen, nachdem das Schifffahrtsmuseum ehrenamtlich betrieben wird und deshalb von Sachkosten bestimmt wird. Eine Änderung der Eintrittsgelder sollte allerdings aus Gründen der Verwaltungsökonomie erst dann erfolgen, wenn alle relevanten Inflationsraten bei der Einzelkarte für Erwachsene zu einem Änderungsbetrag von mindestens 0,50 € führen.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Eintrittspreise für das Schifffahrtsmuseum zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorvorjahres, wobei eine Änderung der Eintrittsgelder erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten bei der Einzelkarte für Erwachsene zu einem Änderungsbetrag von mindestens 0,50 € führen.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Eintrittspreise für das Schifffahrtsmuseum zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorvorjahres, wobei eine Änderung der Eintrittsgelder erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten bei der Einzelkarte für Erwachsene zu einem Änderungsbetrag von mindestens 0,50 € führen.

6. Eintrittsgelder Römerausstellung

Seit Einführung der Römerausstellung im Bürgerhaus wurden die Eintrittspreise nicht verändert. Diese betragen aktuell:

	Besucher	Karte	Eintrittsgelder		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Erwachsene	Einzelkarte		1,00 €		
2	Jugendliche	Einzelkarte		0,50 €		

Da die Römerausstellung etwas abseits liegt, wird meist nur in Verbindung mit dem Besuch des Schifffahrtsmuseums aufgesucht. Die Einnahmen und die Besucherzahlen sind sehr gering.

Als neue Eintrittspreise, gültig zum 01.01.2016, werden vorgeschlagen:

	Besucher	Karte	Eintrittsgelder		Saldo	
			neu	alt	absolut	in %
1	Erwachsene	Einzelkarte	2,00 €	1,00 €	1,00 €	100,0%
2	Jugendliche	Einzelkarte	1,00 €	0,50 €	0,50 €	100,0%

Mit dieser Erhöhung der Eintrittspreise könnte der Haushaltsansatz von **50 €Jahr** auf 100 €Jahr verdoppelt werden.

Für künftige Erhöhungen sollte als Basiswert die Inflationsrate dienen, nachdem das Römermuseum ehrenamtlich betrieben wird und deshalb von Sachkosten bestimmt wird. Eine Änderung der Eintrittsgelder sollte allerdings aus Gründen der Verwaltungsökonomie erst dann erfolgen, wenn alle relevanten Inflationsraten bei der Einzelkarte für Erwachsene zu einem Änderungsbetrag von mindestens 0,50 € führen.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Eintrittspreise für das Römermuseum zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorvorjahres, wobei eine Änderung der Eintrittsgelder erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten bei der Einzelkarte für Erwachsene zu einem Änderungsbetrag von mindestens 0,50 € führen.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Eintrittspreise für das Römermuseum zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorvorjahres, wobei eine Änderung der Eintrittsgelder erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten bei der Einzelkarte für Erwachsene zu einem Änderungsbetrag von mindestens 0,50 € führen.

7. Grillplatzentgelte

Der Grillplatz wurde im laufenden Jahr bislang 25-mal gebucht. Die Nutzung ist rückläufig. Seit Einführung des Grillplatzes am Galgen wurden die Entgelte nicht verändert. Sie betragen seither:

	Anlagen	Entgelte		Saldo	
		neu	alt	absolut	in %
1	Grillhütte		25,00 €		
2	WC-Anlage		12,50 €		
3	Kautionen	Einheimische	50,00 €		
		Ausw ärtige	100,00 €		

Zum 01.01.2016 wird folgende Erhöhung vorgeschlagen:

	Anlagen	Entgelte		Saldo		
		neu	alt	absolut	in %	
1	Grillhütte	30,00 €	25,00 €	5,00 €	20,0%	
2	WC-Anlage	15,00 €	12,50 €	2,50 €	20,0%	
3	Kautionen	Einheimische	50,00 €	50,00 €	0,00 €	0,0%
		Ausw ärtige	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,0%

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung ist für den städtischen Haushalt mit folgenden Mehreinnahmen zu rechnen:

Hh-Jahr		2016	2017	2018	2019	2020	Summe
*	Hh-Ansätze derzeit	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	5.000 €
x	Erhöhung in %	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%	20,0%	
=	Mehreinnahmen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	1.000 €
-/	Eigenverbrauch	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
=	Mehreinnahmen	200 €	1.000 €				

Für künftige Erhöhungen sollte als Basiswert die Inflationsrate dienen, nachdem der Grillplatz von Sachkosten bestimmt wird. Eine Änderung der Entgelte sollte allerdings aus Gründen der Verwaltungswirtschaft erst dann erfolgen, wenn alle relevanten Inflationsraten beim Entgelt für die Grillhütte zu einem Änderungsbetrag von mindestens 1,00 € führen.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Entgelte für den Grillplatz zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorvorjahres, wobei eine Änderung der Eintrittsgelder erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten beim Entgelt für die Grillhütte zu einem Änderungsbetrag von mindestens 1,00 € führen.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Entgelte für den Grillplatz zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorvorjahres, wobei eine Änderung der Eintrittsgelder erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten beim Entgelt für die Grillhütte zu einem Änderungsbetrag von mindestens 1,00 € führen.

8. Amtsblattgebühren

Die Inseratsgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2005 geändert. Seither sind auch die Druckkosten nicht mehr erhöht worden. Die erwarteten Einnahmen aus den Inseratsgebühren liegen im Finanzplanungszeitraum bei 34.000 €/a. Damit können die Druckkosten gedeckt werden. Das Defizit liegt bei ca. 30.000 €/a. Dies ist sachlich durchaus gerechtfertigt, denn das Amtsblatt dient der Stadt als öffentliches Medium und den Bürgern zum Schalten von Anzeigen.

Das Amtsblatt wird derzeit optisch überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird sicher auch eine Anpassung der Druckkosten/Seite erfolgen, weshalb über eine Anpassung der Gebühren erst zu diesem Zeitpunkt zu sprechen sein wird.

Als Kriterium von künftigen Anpassungen bieten sich die Druckkosten/Seite an.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die grundlegende Anpassung der Inseratsgebühren bis zur nächsten Änderung der Druckkosten zurückzustellen. Weitere Anpassungen erfolgen nach Maßgabe der Entwicklung der Druckkosten/Seite.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die grundlegende Anpassung der Inseratsgebühren bis zur nächsten Änderung der Druckkosten zurückzustellen. Weitere Anpassungen erfolgen nach Maßgabe der Entwicklung der Druckkosten/Seite.

		<p>9. Friedhofsgebühren Die Friedhofsgebühren werden lt. SR-Beschluss vom 02.04.2014 künftig alle drei Jahre neu kalkuliert. Die aktuelle Kalkulationsperiode umfasst ausnahmsweise die Jahre 2013 – 2016, die nächste Kalkulationsperiode die Jahre 2017 – 2019, d.h. die nächste Anpassung steht zum 01.01.2017 an. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.05.2014 auf der Grundlage einer qualifizierten externen Kalkulation. Spezielle Anpassungskriterien brauchen deshalb nicht beschlossen werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt hiervon Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt hiervon Kenntnis.</p>																													
		<p>10. Herstellungsbeiträge, Ausbau- und Erschließungsbeiträge Die Höhe der Beiträge bemisst sich nach Maßgabe besonderer Beitragssatzungen. Der Herstellungsbeitragssatzungen werden zurzeit novelliert und dem Stadtrat im kommenden Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Erschließungsbeitragssatzung wurde zum 01.03.2015 neu erlassen. Die Ausbaubeitragssatzungen wurden zum 01.01.2010 neu gefasst. Diese Beiträge haben für die Stadt eine enorme finanzwirtschaftliche Bedeutung, denn ohne diese Einnahmen könnten z.B. die öffentlichen Straßen nicht neu gebaut und später erneuert werden.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																													
		<p>11. Stellplatz-/Spielplatzablösebeträge Die Stellplatzablösebeträge wurden zuletzt zum 01.07.2008 auf 3.750 € angepasst. Eine finanzwirtschaftliche Bedeutung haben diese Ablösebeträge nicht. Eine Anpassung sollte deshalb allein den Erfordernissen der Stadtplanung folgen. Spielplatzablösebeträge wurden von der Stadt bislang – weil nicht notwendig – keine festgesetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA nimmt Kenntnis.</p> <p>Beschluss: Der HFA nimmt Kenntnis.</p>																													
3.2.3.	ö	Hebe- und Steuersätze																													
		<p>1. Hundesteuersätze Die Hundesteuersätze wurden letztmalig zum 01.01.1993 erhöht. Die aktuellen Steuersätze liegen bei:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin: 10px 0;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Hundesteuer</th> <th colspan="2">Steuersätze/a</th> <th colspan="2">Saldo</th> </tr> <tr> <th>neu</th> <th>alt</th> <th>absolut</th> <th>in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 1. Hund</td> <td></td> <td>36,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2 jeder weitere Hund</td> <td></td> <td>51,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3 ermäßigter Hund</td> <td></td> <td>18,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4 Kampfhunde</td> <td></td> <td>510,00 €</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Steuerermäßigungen werden z.B. bei Hunden in Einöden und Weilern, bei Jagdhunden und bei Zuchthunden (Voraussetzung zur Hundezucht muss vorliegen) gewährt. Diese beträgt die Hälfte des Steuersatzes für den 1. Hund, somit aktuell 18,00 €</p> <p>Steuerbefreiungen erhalten Hunde, die z.B. zur Erfüllung öffentlichen Aufgaben gehalten werden, Hunde des Deutschen Roten Kreuzes u.ä. Einrichtungen, Hunde für Blinde, Taube u.ä., Rettungshunde.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Hundesteuersätze ab dem 01.01.2016 zu erhöhen und dabei folgende Sätze festzulegen:</p>	Hundesteuer	Steuersätze/a		Saldo		neu	alt	absolut	in %	1 1. Hund		36,00 €			2 jeder weitere Hund		51,00 €			3 ermäßigter Hund		18,00 €			4 Kampfhunde		510,00 €		
Hundesteuer	Steuersätze/a			Saldo																											
	neu	alt	absolut	in %																											
1 1. Hund		36,00 €																													
2 jeder weitere Hund		51,00 €																													
3 ermäßigter Hund		18,00 €																													
4 Kampfhunde		510,00 €																													

	Hundesteuer	Steuersätze/a		Saldo	
		neu	alt	absolut	in %
1	1. Hund	50,00 €	36,00 €	14,00 €	38,9%
2	jeder weitere Hund	65,00 €	51,00 €	14,00 €	27,5%
3	ermäßigter Hund	25,00 €	18,00 €	7,00 €	38,9%
4	Kampfhunde	650,00 €	510,00 €	140,00 €	27,5%

Bei der vorgeschlagenen Erhöhung ist für den städtischen Haushalt mit folgenden Mehreinnahmen zu rechnen:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Hh-Ansätze derzeit	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	8.700 €	43.500 €
x Erhöhung in %	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%	
= Mehreinnahmen	3.000 €	15.000 €				

Die Hundesteuersätze sollen künftig jährlich angepasst werden. Als Basis soll dafür die Inflationsrate Vorjahres dienen. Dies wird dem Sinn der Hundesteuer als örtliche Aufwandssteuer am ehesten gerecht. Eine Änderung der Steuersätze sollte allerdings aus Gründen der Verwaltungsökonomie erst dann erfolgen, wenn alle relevanten Inflationsraten beim Steuersatz für den 1. Hund zu einem Änderungsbetrag von mindestens 1,00 € führen.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Hundesteuersätze zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorjahres, wobei eine Änderung der Steuersätze erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten beim Steuersatz für den 1. Hund zu einem Änderungsbetrag von mindestens 1,00 € führen.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Hundesteuersätze zum 01.01.2016 wie vorstehend beschrieben zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorjahres, wobei eine Änderung der Steuersätze erst dann erfolgt, wenn alle relevanten Inflationsraten beim Steuersatz für den 1. Hund zu einem Änderungsbetrag von mindestens 1,00 € führen.

2. Realsteuerhebesätze

2.1. Grundsteuern A + B

Der Hebesatz für die Grundsteuern A + B wurde zuletzt zum 01.01.2011 von 340% auf 370% festgesetzt. Die Grundsteuereinnahmen sind für die Stadt von erheblicher finanzwirtschaftlicher Relevanz. Ihr Aufkommen liegt aktuell bei ca. 520.000 €/a. Da die Grundsteuer bei gleichbleibenden Hebesätzen rein inflationsbedingt ständig an Wert verliert, sollen die Hebesätze künftig mindestens in Höhe der allgemeinen Inflationsrate des Vorjahres jährlich angepasst werden.

Seit der letzten Hebesatzerhöhung sind folgende, für eine Anpassung zum 01.01.2016 relevante Inflationsraten festgestellt worden:

	Kalenderjahr	Inflationsrate
*	2011	2,1%
+	2012	2,0%
+	2013	1,5%
+	2014	0,9%
=	Summe	6,5%

Inflationsbedingt haben die Grundsteuereinnahmen der Stadt somit seither um **6,5%** an realem Wert verloren. Um diesen Verlust auszugleichen, müssen die Hebesätze ab 01.01.2016 **um 24%-Punkte auf 394%-Punkte erhöht** werden, was dringlich vorgeschlagen wird.

Zu berücksichtigen ist bei den Hebesatzerhöhungen auch der Verwaltungsaufwand (Druckkosten, Kuvertierung und Porto). Dieser läge bei der Grundsteuer A bei rund 400 € und bei der Grundsteuer B bei rund 1.500 €

GrundSt A	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Hh-Ansätze derzeit	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	42.500 €
: Hebesatz derzeit	370%	370%	370%	370%	370%	
x Hebesatzerhöhung	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	
= Mehreinnahmen	600 €	600 €	600 €	600 €	600 €	3.000 €
-/- Verw altungsaufwand	400 €	0 €	0 €	0 €	0 €	400 €
= Mehreinnahmen	200 €	600 €	600 €	600 €	600 €	2.600 €

GrundSt B	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Hh-Ansätze derzeit	507.100 €	508.900 €	510.800 €	512.600 €	514.500 €	2.553.900 €
: Hebesatz derzeit	370%	370%	370%	370%	370%	
x Hebesatzerhöhung	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	24,0%	
= Mehreinnahmen	32.900 €	33.000 €	33.100 €	33.200 €	33.400 €	165.600 €
-/- Verw altungsaufwand	1.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.500 €
= Mehreinnahmen	31.400 €	33.000 €	33.100 €	33.200 €	33.400 €	164.100 €

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt, die Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2016 von 370% auf 394% zu erhöhen. Für künftige Erhöhungen dient als Basiswert die Inflationsrate des Vorvorjahres.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA stellt die Beschlussfassung zu diesem TOP mit Blick auf TOP. 3.3. zunächst zurück. Nach Beratung von TOP. 3.3. lehnt der HFA den Vorschlag der Verwaltung ab.

2.2. Gewerbesteuer

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde zuletzt zum 01.01.2011 von 330% auf 345 % festgesetzt. Der Gewerbesteuerhebesatz sollte nach Auffassung der Stadtkämmerei aktuell nicht erhöht werden. Zum einen besitzt die Stadt im Mittelzentrum Elsenfeld, Obernburg, Erlenbach, Wörth und Klingenberg bereits den höchsten Hebesatz. Zum anderen würde sich eine Erhöhung des Hebesatzes sicherlich negativ auf das neue Gewerbegebiet Weidenhecken auswirken, da dort relativ kurzfristig neue Betriebe angesiedelt werden sollen. Des Weiteren könnten einige größere Betriebe ihre Werke an andere Standorte verlegen oder mehrgemeindliche Betriebe könnten durch interne Veränderungen ihre Gewinne verschieben, was dazu führen würde, dass die vermeintlichen Mehreinnahmen wieder verpuffen. Bei einem in der Vergangenheit bedeutendem Steuerzahler wird dies konkret vermutet.

Die Gewerbesteuer als Gewinnsteuer eignet sich auch nicht für regelmäßige Anpassungen, weil es dafür keine sachlichen Anknüpfungspunkte gibt.

Beschlussvorschlag (Empfehlung):

Der HFA beschließt, von einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2016 Abstand zu nehmen.

Beschluss (Empfehlung):

Der HFA beschließt, von einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes zum 01.01.2016 Abstand zu nehmen.

3. ö Haushaltsplan 2016 und Finanzplan 2015 - 2020

3.3. ö Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen der Fraktionen

Der unter TOP. 3.1. vorgestellte 3. Entwurf des Haushalts- und Finanzplans 2016 enthält für die Jahre 2015 – 2016 ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von knapp 27 Mio. €(!!), das sind pro Jahr 4,488 Mio. € bzw. 954,62 €EW. Damit investiert die Stadt über sechs Jahre deutlich mehr (ca. das 2,4 fache) als das Doppelte dessen, was alle Kommunen Bayerns im Hh-Jahr 2014 investiert haben.

Zwar scheint sich die Lage im Verwaltungshaushalt im Finanzplanungszeitraum wieder leicht zu entspannen (die Ampeln der dauernden Leistungsfähigkeit gehen auf Gelb), jedoch sind die finanziellen Möglichkeiten der Stadt mit diesem bereits jetzt überdimensionierten Investitionsprogramm bis inklusive 2020 vollständig ausgereizt. Das zeigt sich zum einen daran, dass auf dem Weg dahin in 2016 zunächst für den Haushalt 3,227 Mio. € und außerhalb des Haushalts weitere 3,327 Mio. € neue Schulden aufgenommen werden müssen, die bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums – wenn alles planmäßig läuft – voraussichtlich wieder getilgt sein werden. Zum anderen werden die allgemeinen Rücklagen (auch die zweckgebundenen) – bis auf eine notwendige Rückstellung für die Kreisumlage i.H.v. 440.000 € – vollständig „geplündert“; erst am Ende des Finanzplanungszeitraums stehen gerade einmal 50.171 € für die beiden zweckgebundenen allgemeinen Rücklagen „Rückbau Ortsdurchfahrt B469“ und „Zufahrtsstraßen Kreismülldeponie“ zur Verfügung. Das heißt auch, dass aus diesen beiden zweckgebundenen allgemeinen Rücklagen zum Stand 31.12.2020 insgesamt 157.257 € zur Finanzierung anderer Investitionsmaßnahmen zweckentfremdet verwendet werden.

Ein **Investitionsprogramm** dieser Größenordnung **benötigt** eigentlich eine entsprechende finanzielle Abfederung bzw. **Risikoversorge**. Kein vernünftig handelnder Kaufmann würde eine solche Summe investieren, ohne für den Fall der Fälle noch einen ausreichenden finanziellen Handlungsspielraum zu besitzen. Dieser eiserne Grundsatz sollte gerade auch für die öffentliche Hand gelten, denn sie wirtschaftet nicht mit ihrem eigenen Geld, sondern vielmehr mit dem Geld ihrer Bürgerinnen und Bürger. Jeder mag selbst beurteilen, wie hoch dieser Spielraum bei einem Investitionsvolumen von knapp 27 Mio. € eigentlich sein müsste?! Mit einer Rücklage von 50.171 € in petto, die erst in 2020 gebildet wird, darauf zu vertrauen, dass alles planmäßig läuft, ist zumindest fahrlässig, betont der Stadtkämmerer auf Nachfrage.

Sollten der HFA und der Stadtrat die von der Verwaltung unter TOP. 3.2. vorgeschlagenen Einnahmenverbesserungen mittragen, stehen der Stadt in den Hh-Jahren 2016 – 2020 voraussichtlich folgende Mehreinnahmen zur Verfügung:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe Vorschlag Vw	Summe empfohlen HFA
1. Mieten, Pachten							
* Miete Rath. 45	1.090 €	1.090 €	1.090 €	1.090 €	1.090 €	5.450 €	1.817 €
+ Miete Haus der Vereine	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €	625 €	0 €
+ Miete Anbau W-Kapelle	120 €	120 €	120 €	120 €	120 €	600 €	0 €
+ Pachten Kleingartenanl.	650 €	650 €	650 €	650 €	650 €	3.250 €	1.300 €
+ Pachten in der Au	-	-	-	-	-	0 €	0 €
+ Pachten Mobilfunk	-	-	-	-	-	0 €	0 €
+ Pachten Tankstelle	-	-	-	-	-	0 €	0 €
= Mehreinnahmen	1.985 €	9.925 €	3.117 €				
2. Gebühren u. Abgaben							
* Kindertagesstätten	5.600 €	16.200 €	14.900 €	14.900 €	14.900 €	66.500 €	66.500 €
+ Hallenbad	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	36.500 €	36.500 €
+ Schifffahrtsmuseum	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	10.000 €	10.000 €
+ Römermuseum	50 €	50 €	50 €	50 €	50 €	250 €	250 €
+ Grillplatz	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	1.000 €	1.000 €
= Mehreinnahmen	15.150 €	25.750 €	24.450 €	24.450 €	24.450 €	114.250 €	114.250 €
3. Steuern							
* Hundesteuer	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	15.000 €	15.000 €
+ Grundsteuer A	200 €	600 €	600 €	600 €	600 €	2.600 €	0 €
+ Grundsteuer B	31.400 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	163.400 €	0 €
+ Gewerbesteuer	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
= Mehreinnahmen	34.600 €	36.600 €	36.600 €	36.600 €	36.600 €	181.000 €	15.000 €
4. Gesamt							
* Mieten, Pachten	1.985 €	1.985 €	1.985 €	1.985 €	1.985 €	9.925 €	3.117 €
+ Gebühren u. Abgaben	15.150 €	25.750 €	24.450 €	24.450 €	24.450 €	114.250 €	114.250 €
+ Steuern	34.600 €	36.600 €	36.600 €	36.600 €	36.600 €	181.000 €	15.000 €
= Mehreinnahmen	51.735 €	64.335 €	63.035 €	63.035 €	63.035 €	305.175 €	132.367 €

Diese vorgeschlagenen Verbesserungen der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt sind aus finanzwirtschaftlicher Sicht dringend erforderlich und am untersten Ende dessen angesiedelt, was als Risikoversorge eigentlich notwendig ist. Bei allem Verständnis der Stadtkämmerei für die nachfolgenden Anträge der Fraktionen müssen für die Finanzierung dieser Anträge, soweit sie im Finanzplanungszeitraum bis 2020 kassenwirksam werden sollen, folgende Grundsätze gelten:

1. Keine Finanzierung aus den vorstehenden Mehreinnahmen (Mindestrisikorückstellung).
2. Keine Finanzierung über Kredite, die nicht bis zum 31.12.2020 wieder getilgt werden können bzw. die nicht durch zusätzliche dauerhafte Mehreinnahmen refinanziert werden.
3. Eine Finanzierung ist im Übrigen nur durch Verschieben oder Streichen von eingeplanten Investitionsmaßnahmen mit der erforderlichen Eigenmitteleinsparung möglich.

Das bedeutet, dass bei etwaigen Beschlüssen, die zu Mehrbelastungen bis 2020 führen, zwingend auch eine Gegenfinanzierung beschlossen werden muss.

3.3.1.	ö	<p><u>Neubau Bauhof (Antrag FW/CSU)</u></p> <p>Zum Neubau des Bauhofs liegen zwei im Wesentlichen gleichlautende Anträge der FW- und CSU-Fraktion vor, die darauf abzielen, die Planungsarbeiten im Hh-Jahr 2016 soweit voranzutreiben, dass im Hh-Jahr 2017 mit der Umsetzung begonnen werden kann. Bislang wurden für dieses Projekt im Hh-Jahr 2014 insgesamt 21.000 € für Planungskosten eingestellt, die als Haushaltsausgabereinstellung noch ungekürzt zur Verfügung stehen.</p> <p>Das Büro Kaufmann hat unterm 21.10.2015 eine erste Kostenschätzung vorgelegt, die den Bau einer Doppelhalle, eines Sozialtrakts in der Doppelhalle und einer Fahrzeug- und Lagerhalle mit Hofüberdachung</p>
---------------	---	--

vorsieht. Die Kostenschätzung schließt mit einer Gesamtsumme i.H.v. 1.750.000 € ab. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

	KoGr	Kostenart	Betrag
*	200	Erschließung	17.500 €
+	300	Bauwerk	945.000 €
+	400	Haustechnik	227.500 €
+	500	Außenanlagen	280.000 €
+	600	Einrichtung	52.500 €
=	Baukosten		1.522.500 €
+	700	Baunebenkosten	227.500 €
=	Gesamtkosten		1.750.000 €

Als direkte Finanzierungsmittel stehen nur die Erlöse aus dem Verkauf des Anwesens Landstr. 11b samt Bauhof zur Verfügung. Hochbaufördermittel des Freistaates stehen für dieses Projekt nicht bereit. Lt. Verkehrswertgutachten vom 07.11.2014 liegt der Verkehrswert bei 340.000 €, der sich höchstwahrscheinlich am Markt nicht vollständig realisieren lässt. Für die nachfolgende Finanzierung wird deshalb ein Verkaufserlös i.H.v. 300.000 € unterstellt.

Weitere, indirekte Finanzierungsmittel sind

- die wegfallenden laufenden Unterhalts- und Betriebskosten für das Mietobjekt Landstr. 11b,
- die wegfallenden Mietkosten für die Lagerhalle in der Landstraße.

Ausweislich der vorliegenden Haushalts- und Finanzplanung wird der städtische Haushalt durch das Mietobjekt jährlich mit ca. 5.800 € belastet. Für die Lagerhalle zahlt die Stadt 13.200 €/a. Das ergibt zusammen 19.000 €/a Entlastung für den Verwaltungshaushalt. Mit diesem Betrag lässt sich ein Kredit i.H.v. 500.000 € über 25 Jahre, einem Zinssatz von 2% p.a. und einer Annuität/a i.H.v. 19.000 € finanzieren. Aus den eingesparten laufenden Kosten steht somit für die Finanzierung des Neubaus ein weiteres Budget von 500.000 € als Kreditaufnahme zur Verfügung. Die Finanzierung der Gesamtkosten stellt sich danach wie folgt dar:

Finanzierung	Betrag	in %
* Verkaufserlöse Landstr. 11B	300.000 €	17,1%
+ Kreditwert Einsparung 19.000 €/a	500.000 €	28,6%
= Finanzierungsmittel	800.000 €	45,7%
+ Eigenmittel Stadt	950.000 €	54,3%
= Gesamtkosten	1.750.000 €	100,0%

Es klafft also eine Finanzierungslücke von 950.000 €. Primär kommt eine Schließung dieser Lücke durch Streichen/Verschieben von eingeplanten Investitionsvorhaben in Frage. Falls das angesichts der Größenordnung keine realistische Alternative sein sollte, kommt als Ultima Ratio eine Kreditfinanzierung in Frage, angesichts der angespannten Haushaltslage mit realistischer Aussicht auf Genehmigung nur bei einer **vollen Gegenfinanzierung**. Bei einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz von 2% p.a. beträgt die zusätzliche Belastung des Haushalts, sprich die Annuität 48.659,00 €/a. Das ließe sich z.B. mit einer Erhöhung des **Grundsteuerhebesatzes um 35%-Punkte** ab dem Hh-Jahr 2018 dauerhaft finanzieren.

GrundSt A+B	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Hh-Ansätze derzeit						
* GrundSt A	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	42.500 €
+ GrundSt B	507.100 €	508.900 €	510.800 €	512.600 €	514.500 €	2.553.900 €
= Summe	515.600 €	517.400 €	519.300 €	521.100 €	523.000 €	2.596.400 €
Hebesatz derzeit	370%	370%	370%	370%	370%	
* Finanzierungsbedarf	0 €	0 €	48.659 €	48.659 €	48.659 €	145.977 €
notw. Hebesatzerh.	0%	0%	35%	35%	34%	

Für den städtischen Haushalt ergibt sich in diesem Fall folgende Einplanung:

Hh-Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. Verwaltungshaushalt						
* Annuität Kredit 500.000 €	0 €	0 €	19.000 €	19.000 €	19.000 €	57.000 €
+ Annuität Kredit 950.000 €	0 €	0 €	48.659 €	48.659 €	48.659 €	145.977 €
= Ausgaben	0 €	0 €	67.659 €	67.659 €	67.659 €	202.977 €
-/- Einsparung UA 8803	0 €	0 €	5.800 €	5.800 €	5.800 €	17.400 €
-/- Einsparung UA 7719	0 €	0 €	13.200 €	13.200 €	13.200 €	39.600 €
-/- Mehreinn. Grundsteuern	0 €	0 €	48.659 €	48.659 €	48.659 €	145.977 €
= Haushaltsbelastung(+)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
2. Vermögenshaushalt						
* Baunebenkosten	140.000 €	87.500 €	0 €	0 €	0 €	227.500 €
+ Baukosten	0 €	1.522.500 €				1.522.500 €
= Gesamtkosten	140.000 €	1.610.000 €	0 €	0 €	0 €	1.750.000 €
-/- Verkaufserlöse	140.000 €	160.000 €	0 €	0 €	0 €	300.000 €
-/- Kreditaufnahme 1	0 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €	500.000 €
-/- Kreditaufnahme 2	0 €	950.000 €	0 €	0 €	0 €	950.000 €
= Haushaltsbelastung(+)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3. Verpflichtungsermächtigungen						
Hh-Jahr	Haushalt 2016	zulasten				
		2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.522.500 €	1.522.500 €	0 €	0 €	0 €	1.522.500 €

Ein „negativer“ Nebeneffekt wäre, dass sich die Verschuldung der Stadt dauerhaft um 1.450.000 € erhöht. Diese Neuverschuldung wäre allerdings „rentierlich“, da sie in vollem Umfang gegenfinanziert ist. Zudem sind in den Haushaltsplan 2016 weitere genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 1.522.500 € einzuplanen, damit die Bauaufträge im Hh-Jahr 2016 vergeben werden können.

In der Diskussion zeigt sich, dass die Notwendigkeit des Vorhabens grundsätzlich bejaht wird, jedoch hinsichtlich Umfang und Finanzierung/Finanzierbarkeit durchaus unterschiedliche Meinungen bestehen. 1. Bürgermeister Andreas Fath betont, dass am geplanten Umfang und damit auch an den Gesamtkosten festzuhalten ist, weil sich am Projekt nichts einsparen lasse und auch eine abschnittsweise Realisierung aus funktionalen Gründen ausscheidet. Allenfalls die Hofüberdachung könnte man zu einem späteren Zeitpunkt realisieren. Die Kosten dafür beziffert er ungeprüft auf ca. 150.000 €

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt:

- **Alternative 1:**
Das Projekt Neubau Bauhof wird auf der Grundlage der Vorplanung des Arch.-Büros Kaufmann vom 14.07.2015 und der Kostenschätzung vom 21.10.2015 mit Priorität in Angriff genommen und durchgeführt. Die Planungsleistungen sind inkl. der Ausschreibung und der Vergabe bis zum Jahresende 2016 abzuschließen, die Ausführung erfolgt im Hh-Jahr 2017, Fertigstellungstermin ist der 31.12.2017.
Das Projekt ist – wie vorstehend dargestellt – in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen. Im Hh-Jahr 2017 werden Kredite i.H.v. 1.450.000 € aufgenommen. Ab dem Hh-Jahr 2018 werden die Grundsteuerhebesätze um 35%-Punkte erhöht.
- **Alternative 2:**
Das Projekt Neubau Bauhof wird auf der Grundlage der Vorplanung des Arch.-Büros Kaufmann vom 14.07.2015 und der Kostenschätzung vom 21.10.2015 mit Priorität in Angriff genommen und durchgeführt. Die Planungsleistungen sind inkl. der Ausschreibung und der Vergabe bis zum Jahresende 2016 abzuschließen, die Ausführung erfolgt im Hh-Jahr 2017, Fertigstellungstermin ist der 31.12.2017.
Das Projekt ist, wie vorstehend dargestellt, mit Ausnahme der Kreditaufnahme über 950.000 € und der Grundsteuererhöhung in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen. Die Finanzierungslücke bei den Investitionskosten im Hh-Jahr 2017 wird durch Streckung/Verschiebung folgender Investitionsmaßnahmen gedeckt:
 -
 -
 -
 -
 -
- **Alternative 3:**
Der Neubau des Bauhofs wird bis nach 2020 zurückgestellt.

		<p>Beschluss: Der HFA beschließt mit 4:3 Stimmen: Das Projekt Neubau Bauhof wird auf der Grundlage der Vorplanung des Arch.-Büros Kaufmann vom 14.07.2015 und der Kostenschätzung vom 21.10.2015 mit Priorität in Angriff genommen und durchgeführt; dabei bleibt die Hofüberdachung außen vor. Die Planungsleistungen sind inkl. der Ausschreibung und der Vergabe bis zum Jahresende 2016 abzuschließen, die Ausführung erfolgt im Hh-Jahr 2017, Fertigstellungs-termin ist der 31.12.2017. Das Projekt ist – wie vorstehend dargestellt, jedoch ohne die Hofüberdachung – in die Haushalts- und Finanzplanung aufzunehmen. Im Hh-Jahr 2017 werden Kredite i.H.v. 1.450.000 € aufgenommen. Ab dem Hh-Jahr 2018 werden die Grundsteuerhebesätze, soweit sich bis dahin keine andere Gegenfinanzierungsmöglichkeit ergibt, um 35%-Punkte erhöht. Die Hebesatzerhöhung wird in der Finanzplanung einstweilen berücksichtigt.</p>
3.3.2.	ö	<p>Neugestaltung Bahnhofsumfeld (Antrag FW/SPD) Zur Neugestaltung des Bahnhofsumfelds liegen zwei gleichlautende Anträge der FW- und SPD-Fraktion vor, wobei die SPD-Fraktion die zeitliche Abfolge für eine Diskussion offen lässt. Der Antrag hat folgenden Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „2018 – <i>Planungskosten für die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes</i> • 2019 – <i>Umsetzung der ersten Maßnahmen</i> (z.B. Bau der Unterführung, Umsetzung Radweg Bahnstraße) • 2020/2021 – <i>Fortführung der beschlossenen Maßnahmen</i> <p><i>Die Planungen für die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes sollten vorangetrieben werden und erste Maßnahmen in den darauffolgenden Jahren zur Umsetzung kommen. Die im Investitionsprogramm aufgeführte Einzelmaßnahme „Neubau Radweg Bahnstraße“ ist hierbei mit einzubeziehen (Stichwort Anbindung Radweg an die Bahnunterführung) und mit dem Bau der Unterführung umzusetzen.“</i></p> <p>Zu diesem Projekt gab es in 2013/2014 eine städtebauliche Untersuchung, die mehrere Alternativen aufzeigte, ohne diese jedoch mit Kosten zu belegen. Die Untersuchung kostete 13.637 €, worauf die Stadt einen Zuschuss i.H.v. 8.200 € erhielt. Haushaltsmittel für die Fortführung der Maßnahme sind derzeit keine eingestellt.</p> <p>Etatisierung von Baukosten: Nach Einschätzung der Stadtkämmerei dürfte es sich hier um eine Investition handeln, deren Kosten sich zwischen mindestens 2 – 3 Mio. € bewegen werden. Obwohl die Stadt derzeit von der Wiederaufnahme in das Städtebauförderungsprogramm relativ weit entfernt ist, ist eine Förderung aus diesem Programm mit einem Fördersatz von voraussichtlich 60% grundsätzlich möglich. Eine Aufnahme in dieses Programm ist für die Durchführung der Maßnahme finanziell jedoch zwingende Voraussetzung. Selbst nach einer Aufnahme in das Programm wird die Stadt ca. 1,0 – 1,5 Mio. € an Eigenmitteln aufbringen müssen. Diese Eigenmittel stehen im avisierten Realisierungszeitraum 2019 – 2021 absolut nicht zur Verfügung. Die fehlenden Mittel können bei realistischer Betrachtung auch nicht durch Streichung/Verschiebung anderer Projekte aufgebracht werden. Deshalb macht es aus Sicht der Stadtkämmerei wenig Sinn, für die beabsichtigte (Teil)Realisierung im Finanzplanungszeitraum Baukosten zu veranschlagen, zumal jegliche planerische und kostenmäßige Grundlage fehlt.</p> <p>In diesem Zusammenhang darf auf die zwingenden Vorschriften des § 10 KommHV „Investitionen“ hingewiesen werden, der in Abs. 3 regelt, dass Ausgaben für Baumaßnahmen erst dann veranschlagt werden dürfen, wenn Bauunterlagen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung im Einzelnen ersichtlich sind. Ausnahmen sind bei Eilbedürftigkeit zwar möglich, eine Kostenberechnung (= Kostenermittlung nach Entwurfsplanung) muss jedoch stets vorliegen. Die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung ist dem Stadtrat vor dem Eingehen von Verpflichtungen zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>Etatisierung von Planungskosten: Die Veranschlagung von Planungskosten ist ebenfalls nicht unproblematisch. Weitere Planungskosten wären konkrete Objektplanungskosten, die bei einer Kostensumme von z.B. 2,5 Mio. € selbst für eine Vorplanung bei mindestens 60.000 € liegen werden. Ob der Stadtrat eine solche Summe jetzt in die Hand nimmt, um ein Projekt anzustoßen, dessen Finanzierung derzeit noch „in den Sternen steht“, muss er natürlich selbst entscheiden. Anzueraten ist es ihm mit Blick auf die Erfahrungen der Vergangenheit gerade bei diesem Projekt jedenfalls nicht.</p> <p>Die Stadtkämmerei schlägt stattdessen vor, dass der Stadtrat sich zunächst auf eine der Alternativen, die in der städtebaulichen Untersuchung aufgezeigt wurden, festlegt und sich dafür dann eine Kostenschätzung erstellen lässt, damit alle Beteiligten wissen, über welchen Kostenrahmen bei diesem Projekt zu reden ist. Auf dieser Grundlage können alle weiteren Entscheidungen getroffen werden. Dafür dürften 10.000 € rei-</p>

		<p>chen, die in den Haushalt 2016 eingestellt werden müssten.</p> <p>In der Diskussion zeigen sich grundsätzlich unterschiedliche Meinungen zur Priorität der Maßnahme. Die CSU-Fraktion sieht angesichts der unter TOP. 3.1. vorgestellten Haushalts- und Finanzlage keine Möglichkeit, dieses Projekt in absehbarer Zeit finanzieren und durchführen zu können. FW und SPD betonen die Dringlichkeit dieses Vorhabens und bekräftigen ihre Absicht, das Vorhaben wenigstens planerisch in den kommenden Jahren voranzutreiben, um künftig sich möglicherweise auftuende Fördertöpfe anzapfen zu können. Das gilt insbesondere für die geplante Bahnunterführung. Die SPD hebt hervor, dass eine Fortführung der Planung zwingend mit der Einplanung der Maßnahme in künftige Finanzplanungen einhergehen muss.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alternative 1: Der HFA beschließt, wie folgt vorzugehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidung für eine Planungsalternative 2. Erstellung einer Kostenschätzung 3. Einplanung von 10.000 €Planungskosten in den Haushaltsplan 2016 4. Gegenfinanzierung:?! ➤ Alternative 2: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der HFA beschließt, in das Hh-Jahr 2018 Planungskosten i.H.v.??..... € und in die Hh-Jahre 2019 und 2020 Baukosten i.H.v.??..... € einzustellen. 2. Gegenfinanzierung:?! <p>Beschluss: Der HFA beschließt mit 6:1 Stimmen, wie folgt vorzugehen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidung für eine Planungsalternative 2. Erstellung einer Kostenschätzung 3. Einplanung von 10.000 €Planungskosten in den Haushaltsplan 2016 4. Gegenfinanzierung: keine 5. Aufnahme von weiteren Bau- und Baunebenkosten in künftige Finanzplanungen
3.3.3.	ö	<p><u>Schaffung von Wohnbauflächen im BG Wörth West II/III (Antrag FW/CSU/SPD)</u></p> <p>Zur Neugestaltung des Bahnhofumfelds liegen im Prinzip drei gleichlautende Anträge der FW-, CSU- und SPD-Fraktion vor, wobei die SPD-Fraktion die zeitliche Abfolge für eine Diskussion offen lässt. Alle Anträge zielen darauf ab, die Erschließung des Baugebietes Wörth West II/III in einem reduzierten Umfang vorzubereiten, mit der die verkehrliche Lücke zwischen Münchner Straße und Odenwaldstraße geschlossen werden soll.</p> <p>Die CSU schlägt vor, die Erschließung alla GE/GI-Gebiet Weidenhecken zu organisieren, also einen Erschließungsträger mit der Durchführung und Finanzierung der Erschließung zu beauftragen, wie das in der Vergangenheit mit dem Büro Willibald bereits versucht wurde.</p> <p>Aus Sicht der Stadtkämmerei ist das ein sehr guter Vorschlag, denn bei einer Erschließung in Eigenregie der Stadt würden auf jeden Fall – trotz Teilfinanzierung über Erschließungs- und Herstellungsbeiträge – erhebliche Kosten bei der Stadt hängen bleiben, wofür das Geld zumindest mittelfristig fehlt. Auf diese Art und Weise wird auch die tatsächliche Mitwirkungsbereitschaft der dortigen Eigentümer ermittelt, denn ohne Mitwirkung aller (= Unterschrift unter einen Kostenerstattungsvertrag) kann der Bebauungsplan bei diesem Verfahren nicht zur Rechtskraft gebracht werden.</p> <p>Bevor man hier in die Objektplanung gehen kann, muss nach Auffassung der Stadtkämmerei zuerst die Bauleitplanung vorangetrieben werden, die bekanntlich eine nicht unerhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Dafür sind unter der Hh-Stelle 1.6105.9590 für dieses Projekt noch Haushaltsausgabereste i.H.v. knapp 48.000 € vorhanden. Das sollte für's Erste reichen. Falls nicht, kann ggf. im Haushaltsplan 2017 nachgebessert werden. Dann sind die tatsächlichen Bauleitplanungskosten auch schon quantifizierbar. Die Einstellung von Objektplanungs- und Objektbaukosten in den Haushalt erübrigt sich bei einer Durchführung und Finanzierung der Erschließung mittels eines Erschließungsträgers.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der HFA beschließt, mit Blick auf die noch verfügbaren Haushaltsreste von der Einplanung zusätzlicher Hh-Mittel für die Haushalts- und Finanzplanung 2016 abzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanung für das Baugebiet Wörth West II/III in reduzierter Form aufzunehmen und baldmöglichst zum Abschluss zu bringen.</p>

Beschluss:
 Der HFA beschließt, mit Blick auf die noch verfügbaren Haushaltsreste von der Einplanung zusätzlicher Hh-Mittel für die Haushalts- und Finanzplanung 2016 abzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauleitplanung für das Baugebiet Wörth West II/III in reduzierter Form (Verlängerung Münchner Straße bis Odenwaldstraße und Bereich zwischen Odenwaldstraße bis Friedhof) aufzunehmen und baldmöglichst zum Abschluss zu bringen. Die Erschließung soll mittels eines Erschließungsträgers erfolgen, um den Haushalt der Stadt zu entlasten.

3.3.4. ö **Neubau Radwege Presentstraße und Bahnstraße (Antrag CSU)**
 Hier liegt folgender Antrag der CSU-Fraktion vor:
„Zur umgehenden Realisierung des Radwegs Presentstraße sind die Planungskosten in den Hh 2016 vorzuziehen, gleichzeitig sollen Planungskosten für die Weiterführung des Radwegs Bahnstraße bis zur Odenwaldstraße eingestellt werden.“

Für den Radweg Presentstraße sind in den Hh 2015 Baunebenkosten i.H.v. 20.000 € für den Radweg Bahnstraße i.H.v. 10.000 € eingegangen, die noch komplett verfügbar sind. Im Übrigen hat der Neubau der beiden Radwege in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung folgende Berücksichtigung gefunden:

Radweg Presentstraße	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.5948.9501	0 €	0 €	238.000 €	0 €	0 €	238.000 €
+ Baunebenkosten	1.5948.9591	0 €	0 €	20.000 €	0 €	0 €	20.000 €
= Gesamtkosten		0 €	0 €	258.000 €	0 €	0 €	258.000 €
-/- Zuschüsse Freistaat	1.5948.3610	0 €	0 €	110.000 €	0 €	0 €	110.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		0 €	0 €	148.000 €	0 €	0 €	148.000 €

Radweg Bahnstraße	Hh-Stelle	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
* Baukosten	1.5947.9501	0 €	0 €	0 €	120.000 €	118.000 €	238.000 €
+ Baunebenkosten	1.5947.9591	0 €	0 €	20.000 €	10.000 €	0 €	30.000 €
= Gesamtkosten		0 €	0 €	20.000 €	130.000 €	118.000 €	268.000 €
-/- Zuschüsse Freistaat	1.5947.3610	0 €	0 €	0 €	0 €	110.000 €	110.000 €
= Eigenmittel Stadt(+)		0 €	0 €	20.000 €	130.000 €	8.000 €	158.000 €

Die CSU-Fraktion wünscht, dass die Planungskosten für den Radweg Presentstraße in den Hh 2016 vorgezogen werden sollen. Die i.H.v. 20.000 € in 2015 bereits eingeplanten Planungskosten sollten reichen, um im Hh-Jahr 2016 zumindest die Entwurfsplanung fertigzustellen. Gerne können, damit im Hh-Jahr 2017 die Ausführungsplanung und die Vergabe stattfinden können, 10.000 € vom Hh-Ansatz 2018 (20.000 €) in den Hh 2017 vorgezogen werden. Im Übrigen dürfte die für beide Projekte bereits realisierte Einplanung den Vorstellungen der CSU-Fraktion entsprechen.

Beschlussvorschlag:
 Der HFA beschließt, von den für das Projekt Radweg Presentstraße im Hh-Jahr 2018 i.H.v. 20.000 € eingeplanten Baunebenkosten 10.000 € in das Hh-Jahr 2017 vorzuziehen. Mit der übrigen Haushaltseinplanung der beiden Projekte besteht Einverständnis.

Beschluss:
 Der HFA beschließt, die Einplanung des Projekts Radweg Presentstraße um ein Jahr von 2018 nach 2017 vorzulegen; die Planungskosten werden mit je 10.000 € auf die Jahre 2016 und 2017 verteilt. Mit der übrigen Haushaltseinplanung der beiden Projekte besteht Einverständnis.

3.3.5. ö **Errichtung von zwei weiteren Buswartehäuschen (Antrag SPD)**
 Die SPD-Fraktion beantragt die Errichtung von zwei weiteren Buswartehäuschen und schlägt als Standorte die AWO Seniorenresidenz und die Einkaufsmärkte in der Presentstraße vor.

Die Stadt hatte in den Hh-Jahren 2011/2012 für die Errichtung von acht Wartehäuschen insgesamt 101.000 € eingeplant. Ein Wartehäuschen sollte 12.625 € kosten. Dazu erwartete die Stadt Zuschüsse vom Land i.H.v. 40.000 € und vom Landkreis i.H.v. 24.000 €. Vier der acht Wartehäuschen wurden seinerzeit realisiert. Sie wurden wie folgt abgerechnet:

	Hh-Stelle	Bezeichnung	Hh-Mittel	Betrag	Hh-Reste
*	1.6478.9401	Baukosten	101.000 €	48.553 €	52.447 €
-/-	1.6478.3615	Zuschuss Land	40.000 €	20.000 €	20.000 €
-/-	1.6478.3620	Zuschuss Lkr	24.000 €	12.000 €	12.000 €
=	Eigenmittel Stadt		37.000 €	16.553 €	20.447 €

Die vorstehend ausgewiesenen Hh-Reste sind noch verfügbar; sie wurden seit 2012 regelmäßig in den

nächsten Haushalt vorgetragen. Somit stehen noch Hh-Mittel für den Bau von vier Wartehäuschen zur Verfügung. Die von der SPD-Fraktion beantragte Errichtung von zwei weiteren Buswartehäuschen kann deshalb ohne die Etatisierung weiterer Hh-Mittel realisiert werden. Über die geeigneten Standorte wird in der HFA-Sitzung zu diskutieren sein.

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt, für die Errichtung von weiteren Buswartehäuschen keine zusätzlichen Hh-Mittel einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der für diesen Zweck noch vorhandenen Hh-Mittel die Errichtung von weiteren Buswartehäuschen an folgenden Standorten zu realisieren:

- a)
- b)

Beschluss:

Der HFA beschließt, für die Errichtung von weiteren Buswartehäuschen keine zusätzlichen Hh-Mittel einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der für diesen Zweck noch vorhandenen Hh-Mittel die Errichtung von zwei weiteren Buswartehäuschen an folgenden Standorten zu realisieren:

- a) AWO Seniorenresidenz
- b)

Zuvor ist eine Bedarfsanalyse zu erstellen.

3.3.6.

ö

Planung und Herstellung einer Bootsanlegestelle (Antrag SPD)

Hier liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor mit dem Inhalt, die zeitliche Abfolge zu debattieren.

Zur Geschichte der Maßnahme wird Folgendes in Erinnerung gerufen:

Die Stadt hatte in den Jahren 2009/2010 im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Lebensader Main“ die Schaffung einer Bootsanlegestelle für das Römerschiff und für Sportboote nördlich der ehemaligen Fährfahrt als eine wichtige Infrastrukturmaßnahme zur Stärkung des Wassertourismus entlang des Mains eingestuft. Das Büro Schömig-Plan hatte dem BUA am 28.06.2010 drei Varianten vorgestellt. Variante 1 "Errichtung eines festen Holzdecks" mit Baukosten von ca. 100.000 € wurde vom BUA akzeptiert. Die Verwaltung wurde seinerzeit beauftragt,

- a) ein Honorarangebot einzuholen und
- b) mögliche Zuwendungen (LEADER in ELER usw.) zu erkunden.

In dem Programm LEADER in ELER standen bayernweit zeitlich eng begrenzt nur noch 8 Mio. € zur Verfügung, weshalb sich die Verwaltung entschloss, das Projekt mit Priorität zu bearbeiten. Die Nettobaukosten zzgl. max. 10% BNK sollten mit 50% bezuschusst werden. Maßnahmenträgerin wäre die Stadt gewesen. Das Projekt wurde im Stammhaushalt 2012 wie folgt etatisiert:

	Hh-Stelle	Bezeichnung	Hh-Mittel
*	1.6157.9620	Baukosten	100.000 €
+	1.6157.9690	Baunebenkosten	12.000 €
=	Gesamtausgaben		112.000 €
-/-	1.6478.3680	Zusch. LEADER	46.000 €
=	Eigenmittel Stadt		66.000 €

Der SR hatte am 07.11.2012 die Entwurfsplanung gebilligt und die Realisierung beschlossen. Das Projekt hatte sich jedoch wie folgt verteuert, weshalb es zu keiner Realisierung kam:

	Hh-Stelle	Bezeichnung	Hh-Mittel	Mehrkosten	Ges.-Kosten
*	1.6157.9620	Baukosten	100.000 €	100.000 €	200.000 €
+	1.6157.9690	Baunebenkosten	12.000 €	38.000 €	50.000 €
=	Gesamtausgaben		112.000 €	138.000 €	250.000 €
-/-	1.6478.3680	Zusch. LEADER	46.000 €	46.400 €	92.400 €
=	Eigenmittel Stadt		66.000 €	91.600 €	157.600 €

In den Haushalt 2013 wurde die Maßnahme schließlich wie folgt eingeplant:

	Hh-Stelle	Bezeichnung	Hh-Mittel
*	1.6157.9620	Baukosten	189.909 €
+	1.6157.9690	Baunebenkosten	30.000 €
=	Gesamtausgaben		219.909 €
-/-	1.6478.3680	Zusch. LEADER	79.793 €
=	Eigenmittel Stadt		140.116 €

Im Rahmen der Beratung des Doppelhaushalts 2014/2015 sollte das Projekt ursprünglich wie folgt eingeplant bleiben:

	Hh-Stelle	Bezeichnung	Hh-Mittel
*	1.6157.9620	Baukosten	189.909 €
+	1.6157.9690	Baunebenkosten	30.000 €
=	Gesamtausgaben		219.909 €
-/-	1.6478.3680	Zusch. LEADER	87.700 €
=	Eigenmittel Stadt		132.209 €

Die Verwaltung hatte im Zuge der weiteren Beratung dem HFA in der Sitzung vom 05.11.2014 folgenden Vorschlag unterbreitet:

„Mit Blick auf das bis 2018 ausgereizte Investitionsprogramm der Stadt wird das Projekt über entsprechende Abgänge der bisher bereitgestellten Hh-Mittel in der JR 2014 auf eine reine Bootsanlegestelle für den sanften Sportbootverkehr reduziert. Dadurch werden Eigenmittel i.H.v. 101.059 € eingespart. Das Vorhaben bleibt daher mit folgenden Hh-Mitteln eingeplant:“

	Hh-Stelle	Bezeichnung	Römerschiff	Abgänge	Sportboote
*	1.6157.9620	Baukosten	189.909 €	-159.909 €	30.000 €
+	1.6157.9690	Baunebenkosten	30.000 €	-15.000 €	15.000 €
=	Gesamtausgaben		219.909 €	-174.909 €	45.000 €
-/-	1.6478.3680	Zusch. LEADER	87.700 €	-73.850 €	13.850 €
=	Eigenmittel Stadt		132.209 €	-101.059 €	31.150 €

Im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2014/2015 einigte man sich in den Sitzungen vom 12.11./03.12.2015 schließlich darauf, mit Blick auf das bis 2018 ausgereizte Investitionsprogramm der Stadt das Projekt über entsprechende Abgänge der bisher bereitgestellten Hh-Mittel in der JR 2014 auf eine reine Bootsanlegestelle für den sanften Sportbootverkehr zu reduzieren. Wegen der dafür seinerzeit fehlenden Planungsgrundlage wurden die Hh-Mittel auf die notwendigen Planungskosten (ca. 15.000 €) beschränkt. Dadurch wurden Eigenmittel i.H.v. insgesamt 117.208 € eingespart. Das Projekt wurde zur Vorbereitung einer Entscheidung in der Sache in den BUA verwiesen.

	Hh-Stelle	Bezeichnung	Römerschiff	Abgänge	Sportboote
*	1.6157.9620	Baukosten	189.909 €	-189.909 €	0 €
+	1.6157.9690	Baunebenkosten	30.000 €	-15.000 €	15.000 €
=	Gesamtausgaben		219.909 €	-204.909 €	15.000 €
-/-	1.6478.3680	Zusch. LEADER	87.700 €	-87.700 €	0 €
=	Eigenmittel Stadt		132.209 €	-117.209 €	15.000 €

Aktueller Sachstand:

Somit stehen für das Projekt derzeit Hh-Mittel ausschließlich für Planungskosten i.H.v. 15.000 € zur Verfügung, wovon für Baugrunduntersuchungen 2.045 € bereits ausgegeben sind. Das Planungsbüro Schömig-plan hat bislang noch keine Honorarrechnung gestellt.

Das Büro Schömig-plan hat am 21.10.2015 die Ergebnisse einer weiteren Variantenuntersuchung vorgelegt:

	Var. Beschreibung	Baukosten	BNK	Ges.-Kosten
1	Plan Römerschiff 24m	219.000 €	44.000 €	263.000 €
2	Steglösung	130.000 €	26.000 €	156.000 €
3	Schw immponon	315.000 €	63.000 €	378.000 €
4	Plan Römerschiff verkürzt von 24m auf 14m	158.000 €	32.000 €	190.000 €
5	Direkter Anlieger (nicht umsetzbar, Statik alte Spundwand nicht rechenbar)	102.000 €	21.000 €	123.000 €
5a	Direkter Anlieger (neue Spundwand)	199.000 €	40.000 €	239.000 €

Alle vorgenannten Varianten sind höchst wahrscheinlich entweder nicht förderfähig oder es stehen derzeit keine Zuschüsse zur Verfügung. 100% verlässliche Aussagen hierüber liegen der Stadtkämmerei derzeit allerdings nicht vor.

Unbeachtlich der vorstehenden Varianten möchte die Stadtkämmerei darauf hinweisen, dass auf der gegenüberliegenden Mainseite eine Bootsanlegestelle für den sanften Sportbootverkehr für ca. 30.000 € geschaffen wurde, die nach dem Kenntnisstand der Stadtkämmerei aus Mitteln des Programms LEADER in ELER gefördert wurden. Eine solche Bootsanlegestelle müsste auch am Wörther Ufer realisierbar sein.

Eine Realisierung der Bootsanlegestelle würde, unabhängig von den einzelnen Varianten, auf jeden Fall den Einsatz zusätzlicher Hh-Mittel im Finanzplanungszeitraum bis 2020 erforderlich machen. Das würde zwingend eine Gegenfinanzierung in Form der Streichung/Verschiebung von Hh-Mitteln für andere Maß-

nahmen auslösen.

Das Projekt steht nun seit fünf Jahren auf der Agenda des Stadtrates. Varianten wurden hinreichend untersucht. Nach Auffassung der Stadtkämmerei ist die Zeit reif, eine Entscheidung in der Sache zu treffen. Ansonsten wird weiteres Geld für Untersuchungen/Planungen verbraucht und Verwaltungskapazität unnötig gebunden. Deshalb sollte wie folgt vorgegangen werden:

1. Entscheidung zur Sache (was soll realisiert werden?)
Dazu müsste allerdings klar sein, zu welchen Varianten es welche Zuschüsse gibt.
2. Falls der Bau einer Bootsanlegestelle ad Acta gelegt oder auf die Zeit nach 2020 verschoben wird, ist für die Haushalts- und Finanzplanung 2016 – 2020 nichts weiter veranlasst.
3. Falls es für eine Variante eine Realisierungsentscheidung innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2020 geben sollte, muss die Variante eingeplant und dazu eine schlüssige Gegenfinanzierung beschlossen werden.

Beschlussvorlage:

(muss in der Sitzung erarbeitet werden)

Beschluss:

Der HFA fasst folgenden Beschluss:

Auf die Schaffung einer Bootsanlegestelle für das Römerschiff und für Sportboote nördlich der ehemaligen Fährzufahrt wird verzichtet. In den Haushalt 2016 werden 15.000 € für den Bau einer kleinen Bootsanlegestelle eingestellt.

Gegenfinanzierung: keine

3.3.7. ö Konzepterstellung für das Freizeitgelände Schlosswiese, Campingplatz u. ehemaliger FSV-Sportplatz (Antrag SPD)

Zu diesem Thema liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor, der zum Gegenstand hat, die zeitliche Abfolge zu debattieren.

Die Einplanung des Projekts in die Haushalts- und Finanzplanung 2015/2016 hat sich wie folgt entwickelt:

I. Abschlussdenkmal Flurber.			NHh 2015	Hh 2016			gesamt
Hh-Stelle	Bezeichnung	Modell 0	Modell 1	Modell 2	Modell 3		
* 1.5802.9400	Kosten	10.000 €	0 €	0 €	0 €	10.000 €	
-/ 1.5802.3610	Zuschuss ALE	5.000 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €	
=	Eigenmittel	5.000 €	0 €	0 €	0 €	5.000 €	

II. Seniorenparcour			NHh 2015	Hh 2016			gesamt
Hh-Stelle	Bezeichnung	Modell 0	Modell 1	Modell 2	Modell 3		
* 1.5802.9401	Kosten	0 €	0 €	0 €	13.000 €	13.000 €	
-/ 1.5802.3610	Zuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
=	Eigenmittel	0 €	0 €	0 €	13.000 €	13.000 €	

III. Neugestaltung Schlosspark			Modell 0	Modell 1+2			gesamt
Hh-Stelle	Bezeichnung	NHh 2015	Hh 2016	Hh 2017	Hh 2018		
* 1.5802.9556	Baukosten	0 €	40.000 €	50.000 €	50.000 €	140.000 €	
+ 1.5802.9596	Baunebenkosten	20.000 €	10.000 €	10.000 €	0 €	40.000 €	
=	Gesamtkosten	20.000 €	50.000 €	60.000 €	50.000 €	180.000 €	
-/ 1.5802.3610	Zuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
=	Eigenmittel	20.000 €	50.000 €	60.000 €	50.000 €	180.000 €	

			Modell 0	Modell 3			gesamt
Hh-Stelle	Bezeichnung	NHh 2015	Hh 2016	Hh 2017	Hh 2018		
* 1.5802.9556	Baukosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
+ 1.5802.9596	Baunebenkosten	20.000 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	
=	Gesamtkosten	20.000 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	
-/ 1.5802.3610	Zuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
=	Eigenmittel	20.000 €	0 €	0 €	0 €	20.000 €	

Den Hh-Einplanungen liegen derzeit nur grobe Kostenannahmen zu Grunde. In der SR-Sitzung vom 23.09.2015 wurde für das Projekt „Neugestaltung Schlosspark“ kein Planungsauftrag erteilt. Der Stadtrat beschloss ferner, dass der Seniorenparcours und das Flurbereinigungsdenkmal gleichwohl verwirklicht werden sollen und verwies die weitere Beratung des Projekts „Neugestaltung des Schlossparks“ an die Ausschüsse. Auf Grund dieser Beschlusslage wurde das Projekt „Neugestaltung Schlosspark“ wieder aus der Haushalts- und Finanzplanung 2016 genommen.

Somit stehen für die drei Maßnahmen derzeit folgende Ausgabemittel zur Verfügung:

- | | |
|---------------------|--------------------------------|
| 1. Abschlussdenkmal | 10.000 € |
| 2. Seniorenparcour | 13.000 €(+9.000 €aus dem VwHh) |
| 3. Schlosspark | 20.000 €Baunebenkosten |

Inzwischen gibt es erweiterte Überlegungen, die dahin gehen, in den Planungsumgriff auch den Campingplatz Mainaue und den Schulsportplatz am Wiesenweg mit einzubeziehen. Sollte der Planungsumgriff – wie angedacht – erweitert werden, würden sich die Planungskosten etwa auf 80.000 €verdoppeln. Die für die Objektplanung i.H.v. 20.000 €zur Verfügung stehenden Hh-Mittel reichen auch bei einer Ausdehnung des Planungsumgriffs auf jeden Fall für die Erstellung einer Vorplanung mit Planungsalternativen aus. Danach kann man auf fundierter Grundlage die nächsten Schritte beschließen. Weitere Hh-Mittel sollten angesichts der angespannten Hh-Lage derzeit nicht in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Wenn ja, müsste eine Gegenfinanzierung beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

- **Alternative 1**
Der HFA beschließt, es bei der bisherigen Haushaltseinplanung zu belassen.
- **Alternative 2**
Der HFA beschließt, für die Fortführung der Planung weitere Hh-Mittel i.H.v.?!..... €in den Hh 2016/2017/2018/2019/2020 aufzunehmen.
Gegenfinanzierung:?!.....

Beschluss:

Der HFA beschließt, es bei der bisherigen Haushaltseinplanung zu belassen. Mit den vorhandenen Mitteln soll zunächst eine Vorplanung, ggf. erweitert um den Campingplatz und den Schulsportplatz, erstellt werden. Dabei soll auch die Möglichkeit einer Schiffsanlegestelle in diesem Bereich geprüft werden.

3.3.8.

ö

725 Jahre Stadtjubiläum: Budget für Sachausgaben (Antrag SPD)

Die SPD-Fraktion beantragt, für das Stadtjubiläum 725 Jahre Stadt Wörth a. Main ein Sachausgabebudget i.H.v. 100.000 €einzuplanen.

Das Thema wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/2015 beraten. Seinerzeit wurde beschlossen, ein Budget i.H.v. 25.000 €einzurichten, das wie folgt in die Haushaltsplanung 2014/2015 eingeflossen ist:

	Hh-Stelle	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
*	0.3403.6321	Sachkosten	15.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	25.000 €
-/	0.3403.1330	Erlöse Jub.-Kal.	1.000 €	1.500 €	500 €	300 €	200 €	100 €	3.600 €
-/	0.3403.17	Zusch., Spenden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
=	Eigenmittel		14.000 €	8.500 €	-500 €	-300 €	-200 €	-100 €	21.400 €

Der 1. Bürgermeister legt dem HFA eine Kostenkalkulation vor, die mit voraussichtlich max. 95.000 € abschließt. Diesen Kosten stehen Sponsorengelder i.H.v. 30.000 €gegenüber. Somit wären zusätzliche Hh-Mittel i.H.v. 40.000 €ausreichend. Allerdings bedarf es in diesem Fall einer Gegenfinanzierung, weil diese Mittel ansonsten letztlich über Kredite finanziert werden müssten. Seitens der Stadtkämmerei kann hierfür allenfalls die Kürzung der allgemeinen Deckungsreserve von 24.189 €auf 0 €vorgeschlagen werden. Damit wird der Verwaltung allerdings im Verwaltungshaushalt – abgesehen von den vorhandenen Deckungs- und Zweckbindungsringen – jeglicher Handlungsspielraum für die Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben genommen. Gleichwohl bleiben auch in diesem Fall 15.811 €ungedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt, für das Stadtjubiläum ein Gesamtbudget für die Bestreitung von Sachkosten i.H.v. 70.000 €einzurichten. Um dieses Budget sicherzustellen, werden in den Haushalt 2016 insgesamt 45.000 €eingeplant.

- Gegenfinanzierung:
- a) Streichung des Hh-Ansatzes für die Deckungsreserve i.H.v. 24.189 €
 - b)?!.....

Beschluss:

Der HFA beschließt, für das Stadtjubiläum ein Gesamtbudget für die Bestreitung von Sachkosten i.H.v. 95.000 €einzurichten, welches mit Sponsorengeldern i.H.v. 30.000 €mitfinanziert wird. Um dieses Budget sicherzustellen, werden in den Haushalt 2016 insgesamt 70.000 €Sachkosten und 30.000 €Sponsorengelder eingeplant.

- Gegenfinanzierung:
- a) Streichung des Hh-Ansatzes für die Deckungsreserve i.H.v. 24.189 €
 - b) keine

3.3.9.	ö	<p>Asylbewerber/Flüchtlinge: Budget für Sachausgaben (Antrag SPD) Die SPD-Fraktion beantragt, für die örtliche Flüchtlingshilfe (WIR Helferkreis, Sprach-, Integrations- und Kulturförderung) ein Sachkostenbudget i.H.v. 3.000 € einzurichten.</p> <p>Im Haushaltsplan sind für die Flüchtlingshilfe folgende Haushaltsstellen samt Hh-Ansätze eingerichtet:</p> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="9" style="text-align: left;">I. Deutschkurse für Asylbewerber</th> </tr> <tr> <th style="width:10%;">Hh-Stelle</th> <th style="width:20%;">Bezeichnung</th> <th style="width:10%;">2015</th> <th style="width:10%;">2016</th> <th style="width:10%;">2017</th> <th style="width:10%;">2018</th> <th style="width:10%;">2019</th> <th style="width:10%;">2020</th> <th style="width:10%;">Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>* 0.4390.6556</td> <td>Honorare</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>+ 0.4390.6300</td> <td>Sachkosten</td> <td style="text-align: right;">500 €</td> <td style="text-align: right;">510 €</td> <td style="text-align: right;">520 €</td> <td style="text-align: right;">530 €</td> <td style="text-align: right;">540 €</td> <td style="text-align: right;">550 €</td> <td style="text-align: right;">3.150 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">= Gesamtausgaben</td> <td style="text-align: right;">500 €</td> <td style="text-align: right;">510 €</td> <td style="text-align: right;">520 €</td> <td style="text-align: right;">530 €</td> <td style="text-align: right;">540 €</td> <td style="text-align: right;">550 €</td> <td style="text-align: right;">3.150 €</td> </tr> <tr> <td>-/ 0.4390.1189</td> <td>Teiln.-Gebühren</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">= Eigenmittel</td> <td style="text-align: right;">500 €</td> <td style="text-align: right;">510 €</td> <td style="text-align: right;">520 €</td> <td style="text-align: right;">530 €</td> <td style="text-align: right;">540 €</td> <td style="text-align: right;">550 €</td> <td style="text-align: right;">3.150 €</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-bottom: 10px;"> <thead> <tr> <th colspan="9" style="text-align: left;">II. Flüchtlingsforum Wörth</th> </tr> <tr> <th style="width:10%;">Hh-Stelle</th> <th style="width:20%;">Bezeichnung</th> <th style="width:10%;">2015</th> <th style="width:10%;">2016</th> <th style="width:10%;">2017</th> <th style="width:10%;">2018</th> <th style="width:10%;">2019</th> <th style="width:10%;">2020</th> <th style="width:10%;">Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>+ 0.4391.6300</td> <td>Sachkosten</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td>-/ 0.4390.1780</td> <td>Zusch., Spenden</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">= Eigenmittel</td> <td style="text-align: right;">0 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Flüchtlingshilfe wird im Rathaus von Frau Schirmeister mit viel Engagement organisiert und verantwortet. Mit ihr ist die Einrichtung und finanzielle Ausstattung der vorgenannten Kostenstellen abgestimmt. Für die Sprachkurse sind in 2013 und 2014 geringfügige Kosten angefallen. Zurzeit fallen dafür keine Kosten an. Die Hh-Stellen für das Flüchtlingsforum wurden 2015 eingerichtet. Die vom Flüchtlingsforum eingesammelten Spenden usw. werden bei der Stadt eingezahlt. In 2015 waren dies bislang 2.698,00 € davon eine Sachspende der Zeichenwerkstatt Wörner i.H.v. 1000,00 € und des Main-Echos von 500,00 €. Von diesen Mitteln wurden bislang 2.108,90 € über das Flüchtlingsforum für Veranstaltungen, Zeichenkurse usw. wieder ausgegeben.</p> <p>Bei dieser Sachlage besteht eigentlich keine Notwendigkeit, zusätzliche Hh-Mittel bereitzustellen. Ggf. können auch die Hh-Mittel für die Sprachförderung für das Flüchtlingsforum verwendet werden.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alternative 1: Der HFA beschließt, für die Arbeit des Flüchtlingsforums ein lfd. Sachkostenbudget i.H.v.?!..... €a bereitzustellen. ➤ Alternative 2: Der HFA beschließt, es bei der bisherigen Hh-Mittelbereitstellung zu belassen. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggf. über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben i.H.v. maximal 2.000 €a im Aufgabenbereich Flüchtlinge/Asylbewerber zu leisten. <p>Beschluss: Der HFA beschließt, für die Arbeit des Flüchtlingsforums ab 2016 ein lfd. Sachkostenbudget i.H.v. 2.000 €a bereitzustellen.</p>	I. Deutschkurse für Asylbewerber									Hh-Stelle	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	* 0.4390.6556	Honorare	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	+ 0.4390.6300	Sachkosten	500 €	510 €	520 €	530 €	540 €	550 €	3.150 €	= Gesamtausgaben		500 €	510 €	520 €	530 €	540 €	550 €	3.150 €	-/ 0.4390.1189	Teiln.-Gebühren	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	= Eigenmittel		500 €	510 €	520 €	530 €	540 €	550 €	3.150 €	II. Flüchtlingsforum Wörth									Hh-Stelle	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt	+ 0.4391.6300	Sachkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-/ 0.4390.1780	Zusch., Spenden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	= Eigenmittel		0 €						
I. Deutschkurse für Asylbewerber																																																																																																														
Hh-Stelle	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt																																																																																																						
* 0.4390.6556	Honorare	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €																																																																																																						
+ 0.4390.6300	Sachkosten	500 €	510 €	520 €	530 €	540 €	550 €	3.150 €																																																																																																						
= Gesamtausgaben		500 €	510 €	520 €	530 €	540 €	550 €	3.150 €																																																																																																						
-/ 0.4390.1189	Teiln.-Gebühren	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €																																																																																																						
= Eigenmittel		500 €	510 €	520 €	530 €	540 €	550 €	3.150 €																																																																																																						
II. Flüchtlingsforum Wörth																																																																																																														
Hh-Stelle	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt																																																																																																						
+ 0.4391.6300	Sachkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €																																																																																																						
-/ 0.4390.1780	Zusch., Spenden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €																																																																																																						
= Eigenmittel		0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €																																																																																																						

Anlagen zu TOP.

3.1.1.	ö	Tabellarischer Vorbericht zum Hh 2016 (Modell 3, 1. Entwurf vom 04.11.2015) Schuldenübersicht zum Hh 2016 (Modell 3, 1. Entwurf vom 04.11.2015) Rücklagenübersicht zum Hh 2016 (Modell 3, 1. Entwurf vom 04.11.2015)
3.1.2.	ö	Übersicht „Einwohnerprognose“ vom 19.10.2015
3.1.3.	ö	Übersicht „Steuereinnahmen und Finanzausgleich“ vom 19.10.2015
3.1.5.	ö	Übersicht „Indikatoren der dauernden Leistungsfähigkeit“ vom 24.10.2015
3.1.7.a)	ö	Übersicht „Kosten und Finanzierung zum Neubau des Kreisels St 3259 Wörth Süd
3.1.7.c)		Übersicht „Ermittlung der Erlöse aus dem Verkauf von städtischen Bauplätzen im BPI Lindengasse“ vom 19.10.2015
3.1.7.d)		Übersicht „Kosten und Finanzierung Generalsanierung der Grund- und Mittelschule“ vom 26.09.2015
3.1.7.g)		Übersicht „Kosten und Finanzierung Erschließung GI/GE Weidenhecken“ vom 01.10.2015

		63939 Wörth a. Main, den 05.11.2015
	
		Andreas Fath, 1. Bürgermeister
	
		Heinz Firmbach, Protokollführer